Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1¾ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 247. Berlin, Mittwoch, den 24. October. **1849.**

Der große Kurfürst und die Steuer-Verweigerung.

Nichts Neues unter der Sonne, sagt der weise König Salomo. Schon im siebzehnten Jahrhundert ist in einigen Provinzen des preußischen Staates eine Vereidigung der Beamten auf die Verfassung und ein Recht der Stände zur Steuerverweigerung durchgemacht worden, bis eine octroyirte Verfassung beiden ein Ziel setzte. Wir entnehmen einige Nachrichten darüber einem kürzlich erschienenen Buche: Leben des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen, brandenburgischen Statthalters in Cleve, von Dr. Driesen, welcher aus den Quellen des geheimen Staatsarchivs zu Berlin geschöpft hat.

Die clevischen Landstände hatten die Ohnmacht, in welche der dreißigjährige Krieg ihren Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Großen von Brandenburg, versetzt hatte, benutzt, um zwei von ihm vollzogene Landtagsrezesse von 1649 und 1653 zu erlangen, in denen er namentlich auch hatte versprechen müssen, daß alle Beamten, welche im Lande Gebot und Verbot hatten — denn so abgeschmackt war man nicht, auch die Copisten auf die Verfassung zu beeidigen — einen Eid leisten sollten, dem Landtagsrezeß nachzuleben, und aus welchem Rezesse die Stände sogar ein Recht herleiteten, unter gewissen Umständen und wenn den Zusagen im Rezesse landesherrlicher Seits entgegen gehandelt würde, die Steuern zu suspendiren. Es entstanden hieraus arge Wirren, und der große Kurfürst sah sich genöthigt, einen Dr. Moll und einige Häupter der widersetzlichen clevischen Ritterschaft beim Kopf nehmen und in das Gefängniß stecken zu lassen, bis sie Abbitte gethan haben würden. Endlich octroyirte der Kurfürst im Jahre 1660 den Ständen eine Verfassung, in welcher deren Rechte auf das vernünftige und haltbare Maaß zurückgeführt waren. Im Auftrage des Kurfürsten berief der Fürst von Nassau als Statthalter von Cleve die Stände, legte ihnen die octroyirte Verfassung vor und sprach dabei wörtlich Folgendes:

„Besonders liebe und günstige Herren, lange ist eine so wichtige Deliberation nicht gehalten worden, als heute, wo über dieser Lande Wohlfahrt oder Ruin gehandelt werden soll. Ich sage daher, daß Ihr Curfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, mein gnädigster Herr, die Rezesse von 1649 und 1653 nicht halten können noch wollen. Sie können dieselben nicht halten, weil verschiedene Puncte darinn der landesfürstlichen Hoheit und Respect nachtheilig und abbrüchig sind, durch welche zwischen ihm als Landesherrn und den Ständen gleichsam Consortium regiminis oder Condominium und fortwährende Diſſidenz, schädliches Mißtrauen und Uneinigkeit veranlaßt werden. Es sind aber diese Puncte, daß des Kurfürsten Räthe, Beamte und Bediente, welche Gebot und Verbot haben, über die Landtagsabschiede in Eidespflicht genommen werden, daß der Kurfürst ohne Bewilligung der Landstände keine Truppen im Lande halten soll, daß die Landstände eigenmächtige Zusammenkünfte ohne landesfürstliche Bewilligung halten wollen u. s. w. Diese Puncte kann der Kurfürst seines hohen landesfürstlichen und obrigkeitlichen Standes halber nicht eingehen, weil die Stände niemals darüber bewährtes Herkommen noch Gerechtigkeit im Lande gehabt haben, weil keine Mediat-Landstände in irgend einem Lande des ganzen deutschen Reiches solche der landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit verkleinerliche und abbrüchige Puncte jemals prätendirt haben, weil auch kein einziger Fürst seinen Ständen und Unterthanen solche Puncte und Forderungen jemals verstattet hat oder noch verstatten würde. Der Kurfürst will aber auch die Rezesse von 1649 und 1653 nicht halten, weil er der erwähnten Puncte wegen sein Gewissen beschwert findet, weil dieselben einzugehen er in jener Zeit gewissermaßen gezwungen worden, er denselben alsofort und oft widersprochen hat und weil diese Rezesse viel böse Consequenzen in Ansehung des Kurfürsten vieler andern Lande nach sich ziehen u. s. w." —

Der Statthalter stellt nun im Verlaufe seiner Rede den Ständen vor, daß von ihrer Deliberation die Wohlfahrt oder das Verderben ihrer und ihrer Nachkommen abhänge. Mögen die Stände, ruft er aus, durch Annahme des neuen Rezesses an den Tag legen, daß es ihnen mit der so oft dem Kurfürsten versicherten unterthänigsten Affection Ernst sei, daß ihre Werke mit ihren Worten übereinstimmten. „Die löblichen Stände sind bestellt, den armen Unterthanen gleichsam mit vorzustehen und ihre Wohlfahrt zu befördern, sollte aber durch Ablehnen des Rezesses Unheil und Verderb vieler unschuldiger Menschen verursacht werden, was für eine große Verantwortung würden sie vor sich selbst, vor Gott und der Nachwelt auf sich laden!" —

England hatte damals, wie jetzt Frankreich, den Versuch mit einer Republik gemacht. Er war mißlungen, obgleich einer der bedeutendsten Staatsmänner, Cromwell, an die Spitze getreten war. Auch dies hält der Statthalter den Ständen vor und sagt ihnen wörtlich Folgendes:

„Weise Leute pflegen sich an ihrer Nachbarn Unglück zu spiegeln; wir haben einen großen Spiegel vor uns. In welche große Unruhe sind die drei Königreiche England, Schottland und Irland, welche auch zu einer unerhörten Extremität geschritten waren, nicht gesetzt gewesen? und wie wenig Personen werden jetzt gefunden, die daran Ursach gewesen und es nun mit Gut, Leib und Blut büßen müssen, wobei aber zu erwägen, daß die Stände von England jetzt ihren König (Carl den Zweiten) ohne Bedingung und Skrupel wieder angenommen und seinem Worte getraut haben!" —

Die clevischen Stände haben auch hierauf die octroyirte Verfassung von 1660 angenommen und sich wohl dabei befunden.

Daß damals, wie jetzt, die jungen Juristen und Doctoren die Hauptverwirrer des Landes und Unruhstifter waren, ergiebt folgender Auszug eines Schreibens des Statthalters an den großen Kurfürsten:

„Daß der Streit zwischen Ritterschaft und Städte sich erhoben, daran sind etliche wenige junge Doctores, welche in die Magisträte gekommen, die meiste Ursach; wofern mit Ernst bei Zeiten nicht dagegen gethan wird, werden diese endlich so dreist, daß sie auch gegen kurfürstliche Durchlaucht Autorität und Respect sich vieler Sachen unterfangen werden, denen zuvorzukommen ist. Mein unmaßgeblicher Vorschlag wäre, daß man solche junge Bachvögel an die Stellen, wo ihre Väter wohl vor diesem gesessen haben (man denke an obigen Dr. Moll), vor eine Zeitlang hinsetzte, ich sehe kein andres Mittel, wie Ew. Durchlaucht von dergleichen Händeln werden unmolestirt bleiben können, denn diese jungen Leute, und namentlich die jungen Doctoren, haben weiter nichts zu thun, als bei Tag und Nacht zu denken, wie sie solche Verwirrung mit Schein Rechtens behaupten mögen und hierdurch ihre Gelahrtheit an den Tag geben, alles unter dem Schein, daß sie Verfechter der ständischen Rechte seien, wodurch sie sich bei dem gemeinen Mann, nahe und fern, welche nichts Besseres wissen, angenehm machen und hierdurch in den Magistrat genommen und zu Bürgermeistern gemacht werden." —

Sollte man nicht glauben, dieser Brief sei im Jahre 1848 geschrieben! —

Wer sich übrigens überzeugen will, welch ein einsichtiger, wohlwollender, edler, hochgebildeter und tapferer Mann jener clevische Statthalter, der Fürst von Nassau, gewesen, dem empfehlen wir das im Eingange angeführte Buch zur Lecture.

Was wäre wohl aus dem preußischen Staate geworden, wenn der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nicht den exorbitanten Anforderungen der Landstände der Provinzen Cleve (Rhein) und Ostpreußen auf Steuerverweigerung und privilegirten Ungehorsam mit Ernst und Nachdruck entgegen getreten wäre?

Gewiß, ein preußischer Staat würde niemals zu Stande gekommen sein.

Amtliche Nachrichten.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Licentiat Smolka ist zum Director des in Peiskretscham, Regierungs-Bezirk Oppeln, neu errichteten katholischen Schullehrer-Seminars ernannt, und

Dem Organisten und Hauptlehrer A. Ketschau zu Erfurt das Prädikat Musik-Director beigelegt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die innere Communication zwischen dem Oranienburger und Hamburger Thore muß, wegen Umbaues des Oranienburger Thores, vom 22sten d. M. ab während der Dauer der Arbeit gesperrt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Abgereist. Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nach St. Petersburg.

Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Unter-Staats-Secretair im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, nach Schlesien.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Halle.

Der Generalmajor und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, von Korff, nach Bromberg.

Se. Excellenz der Herzogl. anhalt-deßauische Staatsminister von Plötz, nach Deßau.

Bald werden wir so weit sein,

daß man, wie in Frankreich die Republikaner, so in Preußen die „wahrhaft Constitutionellen" ohne Mühe zählen kann. Vergeblich war, wie Heinrich Gagern in Bremen declamirte, das Ringen der Edelsten der Nation, inclusive Wentzel und Beckerath, Blumen auf den Weg der Zeit zu streuen, vergeblich war das „gewissenhafte" Bemühen, das berauschte Deutschland auf der schmalen Grenzscheide zwischen Volks- und Nationalsouveränität zu erhalten: die Verfassungs-Fabrikation ging nicht übel, aber der Absatz war schwach. Was haben auch die Kammern zu bedeuten, so lange der fatale Octroyirungs-Paragraph bleibt, was gewährt die parlamentarische Hetzjagd für einen Genuß, so lange die Portefeuilles nicht durch die Steuerverweigerung erzwingbar sind? Ueberall daher das Bestreben, die Kammern zu schwächen, die Reaction will sie schwächen, die Demokratie will sie schwächen, Monsieur Centrum will sie schwächen, und wir sind nicht so absolutistisch, uns dem unzweideutig ausgesprochenen National-Willen zu widersetzen. Was einmal doch nicht gut werden kann, schadet am meisten, wenn es mittelmäßig ist, und eine Verfassung des centralen Mißvergnügens wäre unter den gegebenen Verhältnissen das günstigste Resultat. Mag die Verfassung in der Schwebe bleiben oder nicht, mögen die Kammern sich bilden, wie sie wollen, die Gegensätze der Zeit bewegen sich außerhalb dieses constitutionellen Räderwerks, und jeder politische Stand, jedes wirkliche Interesse, die in den Kammern unvertreten bleiben, sind die natürlichen Bundesgenossen der Krone.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 22. Okt. Fortsetzung der Neun und funfzigsten Sitzung.

Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses über die von der zweiten Kammer beschlossene Redaction der Art. 3 — 10 und 85 — 97 der Verfassungs-Urkunde.

Abweichung zwischen den Beschlüssen beider Kammern findet sich in folgenden Artikeln vor:

Art. 4. Die Erste Kammer hatte folgende Fassung des letzten Satzes angenommen: Die öffentlichen Aemter sind für alle, nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Zweite Kammer aber die Fassung dahin angenommen: Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Die Kammer tritt der Redaktion der Zweiten Kammer bei.

Art. 7. Die Erste Kammer hatte folgende Fassung beliebt: Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Commissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zuläßig erklärt worden, sind unstatthaft; aus welcher die Zweite Kammer die Worte: „so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zuläßig erklärt worden;" weglassen will.

Die Kammer tritt nunmehr der Redaktion der Zweiten Kammer bei.

Art. 7. Den letzten Satz hat die Zweite Kammer zwar ganz in der Fassung der Ersten Kammer angenommen, dafür aber einen besondern neuen Artikel in Anspruch genommen. Diesem tritt die Kammer nunmehr bei.

Art. 86. Das erste Alinea lautet nach dem Beschlusse der Ersten Kammer: „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt;" dagegen nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer: „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt." Die Erste Kammer tritt der Redaktion der Zweiten bei.

Im letzten Alinea dieses Artikels bestand noch eine Abweichung in den Fassungen beider Kammern darin, daß die Erste Kammer mit Bezug auf das mehrere Bestimmungen enthaltende vorhergehende Alinea sich des Plurals dahin bedient hat: „finden diese Bestimmungen keine Anwendung;" wogegen nach dem mitgetheilten Texte der Zweiten Kammer der Singular dahin stehen geblieben war: „findet diese Bestimmung keine Anwendung;" dies Letztere beruhte aber ersichtlich auf einem Irrthum und bleibt es bei der Fassung erster Kammer.

Art. 91. Die Erste Kammer hat in Uebereinstimmung mit dem Texte der Urkunde vom 5. December 1848 die Fassung dieses Artikels dahin beschlossen: „die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden" wogegen der Beschluß der Zweiten Kammer dahin gegangen ist: 1) dem Artikel selbst folgende Fassung zu geben: „Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehn." — und — 2) in die Uebergangsbestimmungen folgenden Satz aufzunehmen: „Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz." Die Kammer tritt den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei.

Art. 92. Statt des von der Ersten Kammer angenommenen Satzes: „die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden" hat die Zweite Kammer folgende Fassung beliebt: „die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden." Da in der Sache nichts geändert worden, tritt die Kammer dem Beschlusse der Zweiten bei.

Art. 93. Die Zweite Kammer hat dem Satze: „bei denjenigen Preßvergehn, welche in den Gesetzen bezeichnet sind" den substituirt: „bei allen Preßvergehn, welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafen ausnimmt." Der Text der Verfassungs-Urkunde verweist alle Preßvergehen vor die Schwurgerichte. Der Central-Ausschuß hat die Annahme der in zweiter Kammer beliebten Fassung empfohlen. Der Abg. Scheller stellt ein Amendement, nach welchem statt der Worte „welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausnimmt," die Worte gesetzt werden: „deren Bestrafung nicht vor Competenz des Einzelrichters gehört." Das Amendement wird aber auf Anrathen des Justizministers verworfen und der Art. 93 in der ganzen Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Der Art. 95 ist von der Ersten Kammer dahin beschlossen: „Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Militair- und Civilbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz." Diesen Satz hat die Zweite Kammer beibehalten — es findet sich nur die unwesentliche Aenderung vor, daß die Civil- den Militairbeamten vorgesetzt sind, was bei der schließlichen Redaktion zu erwägen und in Uebereinstimmung zu bringen sein wird — aber folgenden Zusatz beigefügt: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden." und der Ausschuß hat in reifliche Erwägung genommen: ob dieser Zusatz zur Annahme empfohlen werden kann? Die Verneinung dieser Frage ist mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen.

Zur Theilnahme an der Debatte melden sich viele Abgeordnete.

Abg. Fischer will den Zusatz der zweiten Kammer als ein uraltes Grundrecht des preußischen Volkes in die Verfassung aufgenommen haben.

Der Abg. v. Manteuffel weiß nicht, was eine solche Negative in der Verfassung will; mit demselben Rechte könnte hier gesagt sein: das Militair darf wohl einschreiten, aber von Kanonen keinen Gebrauch machen.

Der Abg. v. Zander hält den Zusatz der zweiten Kammer für ein ehrenwerthes incommodum der Beamten. Die Klage wider ihn wird nicht eher angenommen werden, bevor nicht ein Gutachten von der vorgesetzten Behörde abgegeben worden, aber man verlange nicht, daß die vorgesetzte Behörde ihre Genehmigung zu ertheilen habe. Man entziehe nicht die Beamten der rechtlichen Folge ihrer Handlungen.

Der Abg. Kisker fordert die Versammlung auf, dem Antrage des Central-Ausschusses nicht beizutreten, vielmehr den Art. 95 nach der ganzen Redaction der zweiten Kammer, also den Zusatz, anzunehmen.

Der Justizminister. Die Selbstständigkeit des Richters besteht nicht darin, daß er Alles vor sein Forum ziehen kann, sodern darin, daß er unabhängig urtheile über das, was vor sein Forum kommt. Er erklärt sich für den Vorschlag des Central-Ausschusses.

Der Abg. v. Ammon spricht für den Vorschlag des Central-Ausschusses und führt als Beispiel an: Wenn der Präsident eines Gerichtshofes heute ein Individuum wegen ungebührlichen Verhaltens während der Sitzung aus derselben entfernen ließe, so hätte darnach das Individuum das Recht, morgen den Präsidenten dieserhalb vor Gericht zu ziehen.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird angenommen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Zusatz der 2ten Kammer unter 111 Anwesenden angenommen von 41, verworfen von 70 Mitgliedern Der Zusatz ist also verworfen.

Für den Zusatz der zweiten Kammer stimmten: v. Zander, von Auerswald, v. Bockum-Dolffs, Baumstark, Dahlmann, v. Frantzius, Grein, Heffter, Graf von Helldorf, Graf Hompesch, von Kathen, Kisker, Kühne, Kupfer, Lange, Meier, Milde, Martins, von Oppen, vom Rath, Rösler, Sperling, Tamnau, v. Tepper, die Linke. — Gegen den Zusatz stimmten: Wodiczka, v. Ammon, von Bernuth, Diergardt, Goltdammer, von Groote, Keferstein, Maetzke, v. Olfers, Graf Rittberg, Saegert, Schneidewind.

Artikel 96 und 97.

Den Artikel 96 haben beide Kammern in Uebereinstimmung mit dem Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 gleichlautend angenommen. Die erste Kammer hat nur durch die Einschaltung des Satzes: „jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche" das, was in dem Artikel 97 ausgedrückt war, in den Artikel 96 aufgenommen und dadurch den Artikel 97 in Wegfall gebracht; wogegen die zweite Kammer den Artikel 96 ohne die gedachte Einschaltung des Artikels 97 angenommen, und diesen Artikel 97 in der ursprünglichen Form des Textes dahin: „Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdiener-Gesetz besondere Rücksicht genommen werden." unter die transitorischen Bestimmungen verwiesen hat, weil der Artikel 96 an und für sich schon lang sei und weil der Artikel 97, eine Uebergangsbestimmung enthaltend, nicht in die Verfassung selbst gehöre.

Da die Abweichung nur die Form betrifft, tritt die Kammer der Fassung der zweiten bei.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. — Der Präsident behält sich vor, die nächste Sitzung anzuberaumen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 23. October. (Schluß der Sitzung vom 22.)

Abg. Urlichs: In England hat die Pairie allerdings Widerstand geleistet gegen die Krone, aber nur aus eigenem Interesse. Sie ist dort ebenfalls kein Bollwerk für Volksfreiheiten. Die Freiheiten sind dort der Pairie nur abgedrungen worden. Die Vorwürfe, welche gegen unseren Adel auf Kosten des englischen gemacht werden, sind deshalb unwahr. Hat der würtembergische Adel sich gegen die Freiheiten erhoben, wie der vorige Redner sagt, so ist das doch nicht bei uns der Fall gewesen. Ich glaube aber, die Vorwürfe, welche dem Adel gemacht werden, treffen weniger den Adel, sondern den Reichen überhaupt. Wodurch soll der preußische Adel so sehr an Popularität verloren haben? war es denn das Bürgerthum durch welches Preußen auf die jetzige Stellung geführt? waren Stein, Hardenberg u. s. w. keine Adlige? Solche Gewöhnungen, daß dieser oder jener Stand unangenehm sei, müssen wir dem Volke wieder abgewöhnen, da sie seit kaum 1½ Jahre nur künstlich dem Volke eingeimpft sind. Eben so wenig wie die Angst im November und December v. J. eine unbegründete war, eben so unbegründet ist die Angst vor den Gefahren, welche uns der Grundadel bereiten soll. Stimmen Sie für den Commissions-Antrag, so schließen Sie den Grundadel vollständig aus der Vertretung aus.

Abg. v. Fock. Für die Erblichkeit der Mitglieder in der ersten Kammer, so wie wider die, als Grund gegen dieselbe angeführte Aufhebung der Fideikommisse.

Abg. Graf Renard: Die alten Römer legten, wenn das Vaterland in Gefahr war, alle Gewalt in die Hände eines Dictators; wir verfahren umgekehrt und zerbrechen die Gewalt in zwei Theile, die wir noch so viel als möglich schwach zu machen suchen. Ich bin ehrlich constitutionell, aber worin die Constitution bestehen soll, die allen drei Gewalten gleiche Rechte zugesteht, das geht über meine Begriffe. Ein Zweikammersystem ist nothwendig, aber einer Kammer von Volkes Gnaden müssen wir eine Kammer von Gottes Gnaden entgegensetzen. Die englische Verfassung hat das gethan, weil die englische Revolution nicht das angriff, was die Geschichte einmal geschaffen hatte; während Frankreich diese Institution nicht hat, weil seine Revolution alles Bestehende, sogar das Königthum vernichtete. Wir können freilich keine erste Kammer nach englischem Muster bilden, da uns schon die moralische Kraft dazu mangelt. Wenn hier aber gesagt worden ist, daß das Jahr 1848 sich entschieden gegen alle Pairie ausgesprochen habe, so widerstreite ich dem; nicht das vorige Jahr hat diese Forderung geschaffen, sondern unsere eifersüchtige Bureaukratie, aus der Schule des großen Richelieu, hat der Aristokratie allen Boden geraubt. Ich schließe mich am nächsten dem Amendement Keller an, obgleich ich sonst kein Freund der Mitte bin. In der Legislatur sollen allerdings alle Elemente vertreten sein, doch wünsche ich nicht, daß dem Grundbesitz die Industrie, der Handel u. s. w. als etwas Entgegenstehendes gegenüber gesetzt werde. Noch ist es nicht gelungen, was man so gern gewollt hat, den Staat in Atome aufzulösen, darum halten Sie fest an den Elementen, wie sie sich seit Jahrhunderten in unserem Vaterlande gebildet haben; lassen Sie diese Elemente an der ferneren Entwickelung unseres Vaterlandes sich betheiligen, dann wird es auch in Zukunft allen jenen Auflösungsgelüsten Widerstand leisten können. (Bravo.)

Abg. Bieck (Königsb. i. d. N.): Es ist unbegründet, daß der Adel sich nicht des Vertrauens des Volkes erfreue; im Gegentheil weiß das Volk sehr wohl, daß die Herrenkurie allen vernünftigen Volksfreiheiten stets das Wort geredet hat. Das Volk weiß sehr wohl, daß die größten Männer des Vaterlandes vorzugsweise dem Adel angehört haben, und daß er stets in Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland mit dem Volke gewetteifert hat. Ich werde mich daher für alle die Amendements erklären, die eine erbliche Pairie wollen.

Abg. Breithaupt (Wittstock): Gründen wir die erste Kammer auf die Erblichkeit, so machen wir sie nothwendig machtlos, da eine erbliche Pairie keinen Boden in unserem Volke hat. Daß die Mitgliederzahl der ersten Kammer vermehrt werden müsse, darin stimme ich mit der Commission überein, auch darin, daß die erste Kammer das conservative Element vertreten müsse; aber nicht darin, daß die erste Kammer aus der Provinzial- und Kreisvertretung hervorgehe. Die Provinzial- und Kreisvertreter würden eine Art stehende Wahlmänner sein, da sie selber wieder aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen. Dieser Wahlmodus würde also im Grunde sich von der zweiten Kammer wenig oder gar nicht unterscheiden. Ich befürchte, daß die erste Kammer dann auch nur das Interesse der Provinzen und Kreise vertreten würde. Aber nicht blos der große Grundbesitz soll vertreten werden, sondern auch die Interessen des beweglichen Vermögens, des Handelsstandes, der Universitäten, der Kirche u. s. w., eben so das der Armee. Damit diese verschiedenen Richtungen vertreten werden, darum habe ich mein Amendement eingebracht.

Nachdem noch der Abg. Többe sein Amendement kurz motivirt, wird die Fortsetzung der allgemeinen Discussion auf Dienstag verschoben.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

□ **Berlin,** 23. Oktbr. Bei der jüngsten Abstimmung der ersten Kammer über das Steuerverweigerungs-Recht wiederholten die doctrinair-constitutionellen Kreise ein Manöver,

Feuilleton.

Ein Volksfest am 15. October.

An der südöstlichen Spitze Mecklenburg's, welche in Preußen eingreift, liegt das Städtchen Fürstenberg, an der nach Berlin führenden Chaussee und den Durchreisenden durch seine schöne neue Kirche auffallend. Zwei Meilen seitwärts liegt das preußische Nachbarstädtchen Lychen. Durch See, Wald und Sand sind beide getrennt, und es ist, als ob man solche Trennung noch kräftigst befördern wolle, denn wenn man auf der Straße, etwa von Prenzlau her, gereist kommt, so hört in Lychen die Chaussee auf, statt noch die kurze Strecke nach Fürstenberg bis zur mecklenburgischen Chaussee weiter zu gehen, und auch der Postenlauf hört auf, selbst die Botenpost zwischen beiden Städten hat aufgehört, als ob zwischen den beiden Grenzstädten Alles aufhören müßte. Dennoch hat die Treue unter dem Panier: „Vorwärts mit Gott, für Fürst und Vaterland" diese Trennung durchbrochen.

Schon am 16. September d. J. fand eine liebliche Verbrüderung der Preußen und Mecklenburger, welche in beiden Städten unter dem genannten Panier gegen die Geister der Revolution sich gesammelt hatten, auf einem Forsthause an der Woblitz statt, wohin die Lychener zu Lande und die Fürstenberger zu Wasser in einem großen, herrlich geschmückten Havelkahne in Menge ausgezogen waren und ein schönes patriotisches Fest feierten. Schon dort war eine neue Vereinigung für den 15. October verabredet, und so brachten denn 8 Tage zuvor liebe Lychensche Abgeordnete eine freundliche Einladung zu dem allgemeinen Preußenfeste nach Fürstenberg. Von hier fuhr denn auch wiederum am Vormittage ein festlich geschmückter Havelkahn mit einer fröhlichen Festgesellschaft ab und durch Seen und Fluß nach Lychen hin, Andere fuhren zu Wagen. Da begann denn in Lychen schon von Mittag ab ein gar fröhlich Gerege. Eine Schaar Bürger von Lychen zu Pferde und mit ihren schon weithin entgegenscheinenden Fähnlein an den Lanzen, ihre Trompeter voran, empfingen draußen die festlichen Zuzüge der treuen Landbewohner der nach Fürstenberg zu gelegenen Dorfschaften und führten sie zur Stadt, wo sie von der Menge der Lychener mit Musik und Jubel empfangen wurden. Nach einiger Zeit hieß es: die Fürstenberger in ihrem Schiffe näherten sich der Stadt. Alsbald ordnete sich wieder die vor dem „Preußen-Kruge" auf der Straße hin und her wogende Menge in einen langen, langen Zug, Bürgerwehr und Sängerchor voran, nach dem Landungsplatze der Mecklenburger. Da gab's denn ein lustiges Böllern und Knallen hinüber und herüber, Hurrahrufen, Tücher- und Fahnenschwenken, Händedrücken und ein kräftiges Gruß- und Bundeslied zum Willkomm. Dann zog der nun noch viel länger gewordene Zug — Preußen und Mecklenburger Arm in Arm — wieder in die grünbekränzte Stadt auf den großen Marktplatz vor dem Rathhause. Dort weiheten die Lychener zuerst feierlich eine neue preußische Fahne; der Lychensche Oberprediger weihete sie für's jetzige und künftige Geschlecht zu einem Denkzeichen von dem zwischen uns (Mecklenburgern und Preußen) geschlossenen Bruder- und Treubunde. Vom Vorsteher des Preußenvereins ward dann die Fahne feierlich dem Fürstenberger Bürgermeister übergeben. Dieser dagegen, dankend und in seiner Ansprache auf das biblische Panier christlichen Volkslebens: „Fürchtet Gott ehret den König, habt die Brüder lieb" zurückgehend, überreichte im Namen der verbrüderten Mecklenburger eine Fahne mit den mecklenburgischen Farben und dem Fürstenberger Stadtwappen, mit einer Hinweisung auf unsere eng verbundenen theuren Landesherren schließend. Als nun der Fürstenbergische Pastor den bereits in Aller Brust hochwallenden Gefühlen Worte gab und über die still lauschende Menge auf den hohen Gefeierten des Tages in volksthümlicher Reimerei folgendes Hoch ausbrachte:

„Wir kennen all' einen hohen Herrn,
Er ist ganz Deutschlands heller Stern.
Er trägt eine Krone von Gott zu Lehn,
Eine Krone, nach welcher die Völker sehn.
Er hat ein Land, das ist nicht klein,
Das reichet vom Niemen bis über den Rhein.
Er trägt ein Schwerdt an Gottes Statt,
Das waltet vom Belte bis nach Rastatt.
Er führt eine Fahne ohn' bunte Pracht,
Die Fahne zeiget nur Licht und Nacht;
Licht kündet sie allen Freunden an,
Die Todesnacht droht sie dem Feindesmann.
In seiner Brust — da schlägt ein frommes Herz,
Dem haben bereitet sie bittern Schmerz;
Doch sind die Treuen sein Trost gewesen,
Da ist sein Herz auch wieder genesen,
Und Gott der Herr, den er hat treu bekannt,
Der hat ihm Kraft aus der Höhe gesandt.
Seine Mutter war aus Mecklenburgs Land,
Ihr Name klingt noch hold und bekannt;
Noch hat er einen Onkel in Mecklenburg,
Dem hilft er im Nothfall auch mit durch.
Geboren ist Er an diesem Tag,
Drum heute sein Volk sich freuen mag:
Den hohen Herrn lieben wir all'
Und jauchzen ihm Hurrah mit jubelndem Schall.
Nicht Noth thut's, doch nenn' ich den Namen noch:
„Friedrich Wilhelm, Hurrah, er lebe hoch!"

Da brach das Hurrah und Hoch wie ein gewaltiger Sturm los, und ein Meer von geschwenkten Hüten und Mützen wollte nicht ruhig werden. Als dann der Vorsteher des Preußenvereins in seiner kräftigen Weise das Hoch unseres theuren Großherzogs, des vorher erwähnten „Onkels", ausbrachte, da erneuerte sich der Sturm. Es war jetzt der rechte Augenblick, daß der allbekannte Volksmann, Baron v. Seld, welcher zu diesem Tage besonders geladen und gekommen war, auch schon am Vormittage einen Treubund gestiftet hatte, sein begeistertes Wort von der h. Unterthanentreue in die Seelen der dichtgedrängten Volksmenge, namentlich auch der Mütter, Weiber und Kinder, hineinsprach und das Hoch Derer, die vor allen Dingen die Treuen zu heißen verdienen, nämlich des Heeres, zunächst des preußischen und mecklenburgischen, ausbrachte. Da war's eine überaus liebliche Ueberraschung, als unter diesem Hoch zwei Reservisten in Uniformen in aller Ruhe aus der Menge heraus auf die Rathhaustreppe traten, und nun der eine (Maaß vom 24. Regiment) in schönen schlichten Worten im Namen aller Kameraden einen Dank aussprach, von ihren lieben Farben redete und damit schloß: Wenn alle seine Kameraden da wären und diese Menge treuen Volkes vor sich sähen, so stimmten alle mit ein in den Ruf: „Alle treuen Preußen und Mecklenburger hoch!"

Da fiel nach diesem Hoch die Musik mit „Heil Dir im Siegerkranz" ein und nach Beendigung des Gesanges wogte die Menge auseinander hierhin und dorthin. Von 6 Uhr ab war die Stadt festlich erleuchtet, von 8 Uhr ab war in den Räumen des dazu eingeräumten Rathhauses ein Ball und fröhliches Zusammensein.

Die schiffenden Mecklenburger fuhren am andern Vormittage mit frischem Winde in ihre Stadt zurück, und alle meinten: „Das war ein ächtes, schönes Volksfest."

welches durch seine zu häufige Anwendung bereits zu einem lächerlichen Popanz geworden ist. Siegt die Doctrin im Bunde mit der Intrigue und bestehe die Mehrheit auch nur in der einzigen Stimme irgend eines vielleicht kaum zurechnungsfähigen Deputirten, so hat das Volk gesprochen, und Acht und Aber-Acht über den Fürsten, welcher der Stimme des Volks nicht unverweilt Folge leistet. Siegt der gesunde Sinn, die Einsicht und die wahre Vaterlandsliebe, so ist die Mehrheit ein Werk der Reaction, und sofort werden die blutigen Schatten des Aufstandes als Schreckbilder heraufbeschworen; man droht mit Abfall, mit Mandats-Niederlegungen, mit Davonlaufen. Gegen das Letztere hätten wir nun freilich Nichts einzuwenden. Wer Partei-Zwecke höher achtet, als seine Pflichten gegen das Vaterland; wer den Staat lieber an den Abgrund des Verderbens gestellt haben will, als ungesunde, widersinnige Theorien aufgeben, der hat keinen Beruf zur Volksvertretung. Das von der doctrinairen Partei in Anspruch genommene Steuerverweigerungs-Recht ist eine so durch und durch verwerfliche Forderung, daß wir uns nicht erklären, wie nach den scharfsinnigen und eindringlichen Bloßlegungen, welche dieselbe in der ersten Kammer erfahren hat, sich noch eine so bedeutende Minderheit für dieses Theorem aussprechen konnte. Haben die conservativen Redner in der ersten Kammer mehr die innere politische Widersinnigkeit des Steuerverweigerungs-Rechtes hervorgehoben, so hebt eine der letzten Nummern der constitutionellen Correspondenz in einem sehr gut geschriebenen Aufsatz nachträglich besonders die verderblichen Wirkungen dieses Rechts in ökonomischer Hinsicht hervor. Es heißt dort: „Abgesehen davon, daß es immer als eine eigenthümliche Forderung erscheint, wenn bei einem Uebergange aus der absoluten in die constitutionell-beschränkte Monarchie die Volkskammern auch bei solchen öffentlichen Abgaben ihre Bewilligung wollen zurückziehen können, welche ganz ohne ihre Bewilligung zur gesetzlichen Hebung gelangt sind; — abgesehen davon, muß eine ruhige Erwägung an die Hand geben, daß, wenn die jährliche Steuerbewilligung blos als ein Mittel der Volksvertretung gewahrt werden soll, mißliebige Minister zum Rücktritt zu bewegen, dies Mittel mit dem beabsichtigten Zwecke nur schlecht korrespondirt. Der Zweck könnte immer nur ein solches Verfahren rechtfertigen, welches, ohne andere Sphären zu tangiren, dem Ministerium die Geldmittel entzöge, seine Absichten durchzusetzen und seine Politik zu verfolgen. Wollte man bei uns die Steuerzahlung im Lande suspendiren, so wäre das Ministerium damit nicht gleich außer Mittel gesetzt, fortzuverwalten; denn die Einnahmen aus dem Staats-Eigenthum, den Domainen und den Regalien können nicht zu den zu verwilligenden Steuern und Abgaben gerechnet werden. In dieser Beziehung würde daher der Zweck zunächst nur theilweise erfüllt. Eben so würde es mit den wirklichen Steuern der Fall sein, denn die Partei im Lande, welche mit dem Ministerium geht, würde die Steuern muthmaßlich trotz der Suspendirung fortentrichten. Dagegen richtet die Suspendirung der Steuerzahlung im Volke ganz anderes Unheil an. Ein großer Theil der Abgaben besteht beispielsweise aus den Grenz-Zöllen. Sollen die Waaren bei entstehendem Conflict zwischen Kammern und Ministern so lange an den Grenzen lagern, bis der Conflict beseitigt ist? oder sollen dieselben zollfrei in den Verkehr gehen, weniger zum Nachtheil der Staatskasse, als derjenigen Gewerbtreibenden, welche nur verzollte Waare in ihren Lagern haben? Eine nicht unbeträchtliche Einnahme fließt ferner aus dem Salzverkauf. Soll der ganze Salzdebit so lange suspendirt bleiben, bis der Conflict gelöst ist, so nöthigt man das Volk, eine Zeitlang seine Nahrung ungesalzen zu verzehren, weil die Kammern mit dem Ministerium unzufrieden sind. Eine nicht unerhebliche Quelle der Staats-Einkünfte bilden endlich die Stempel. Die Verwendung des Stempels ist bei mannigfachen Akten des bürgerlichen Verkehrs vorgeschriebene Bedingung; will man das Volk autorisiren, während der Dauer des Conflicts sich der Anwendung des Stempelpapiers zu enthalten, oder will man bei herannahendem Conflict den Verkehr selbst in dieser Beziehung ins Stocken legen? In der That, wenn man die concrete Wirkung eines so allgemein hingestellten Abstractums, wie die jährliche Abgabenbewilligung ist, näher ins Auge faßt, so verändert sich die Natur des angewandten Mittels gewaltig, und aus einer bloßen Entziehung der Einkünfte für ein mißliebiges Ministerium erwächst urplötzlich der Stillstand des öffentlichen Lebens, des Verkehrs und eine Suspension der öffentlichen Gesetze. Ein solcher Zustand ist ein anarchischer, und das Steuerbewilligungs-Recht in der ganzen in Anspruch genommenen Ausdehnung enthält also nicht sowohl das Mittel der Steuervorenthaltung für ein mißliebiges Ministerium, in welcher Beziehung es nur unvollkommen wirkt, sondern enthält das verfassungsmäßige, jährlich wiederkehrende Recht zur Erklärung der Anarchie, — eine Erklärung, mit welcher man bei einem Conflicte mit der Regierung weniger der Regierung als dem Volke selbst tausend Wunden schlägt."

In der Sitzung des **Verwaltungs-Rathes** vom 17ten d. M. machte der Vorsitzende zunächst Mittheilung über die vergeblichen Verhandlungen mit der Königl. bayerischen Regierung wegen des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai, und trug hierauf die Antwort unserer Regierung auf die, vom hannoverschen Bevollmächtigten dem Antrage des nassauischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 9ten d. Mts. entgegengestellte, Rechtsausführung vor. Es wird in dieser Antwort ausgeführt, daß die vom hannoverschen Bevollmächtigten jetzt geforderte Zustimmung der nicht beitretenden Staaten nirgend zur Bedingung der Gültigkeit und der Vollziehung des Bündnisses gemacht worden sei. Der hannoversche Bevollmächtigte verwechsele mit seiner Berufung auf die Bundesversammlung die Rechte und Pflichten, welche auf der Bundesakte beruhen, mit der Bundesverfassung selbst. Die Bundesverfassung existire nicht mehr, nachdem sich die Bundesversammlung am 12ten Juli vor. J. aufgelöst habe. Dagegen würden die Rechte und Pflichten aus dem Bundes-Vertrage von 1815, soweit sie überhaupt noch einen Gegenstand haben, durch die Verfassung des neuen Bundesstaates in keiner Weise verletzt. Als Preußen das Bündniß vom 26. Mai schloß, war sowohl die Bundesversammlung, als auch die Wirksamkeit der Centralgewalt erloschen. Mit dem Zerfall ihrer Organe hörte die Bundesverfassung auf. Der Hr. Bevollmächtigte läßt irrthümlich als Bundesverfassung schlechthin die in der Bundes- und Schlußacte neben einander gestellten Vorschriften auch ferner als Bundesverfassung gelten, und kommt so allerdings dazu, die Abstimmungs-Ordnung und das Stimmverhältniß der längst erloschenen Bundesversammlung als maaßgebend hinzustellen. Von diesen Gesichtspunkten aus geht nun der Vorsitzende die einzelnen Deductionen des hannoverschen Bevollmächtigten durch und weist deren Haltlosigkeit und inneren Widersprüche auf. Er wendet sich dann zu den Vorbehalten der sächsischen und hannoverschen Regierung und führt aus, daß 1) diese Vorbehalte nicht die Absicht hätten haben können, die Entstehung des Bundesstaates zu hindern, und daß dieselben 2) bei den Anschluß-Verhandlungen keinem der beitretenden Staaten mitgetheilt worden seien. Nach dieser Darlegung, äußert der Vorsitzende, wird es klar sein, daß in den Ausführungen des königl. hannoverschen Bevollmächtigten kein zulänglicher Grund enthalten ist, weshalb nicht dem ganz einfach auf Vollzug einer unzweifelhaften Bestimmung des Bündnisses gerichteten Antrage des nassauischen Bevollmächtigten Folge gegeben werden sollte. Die Pflicht der verbündeten Regierungen zur Berufung des Reichstages, die sie gegen einander und gegen das Volk übernommen haben, steht fest. Ein Consens nicht beitretender Staaten ist weder zur Bedingung gemacht, noch an sich nöthig ..... Preußen wird auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten, und zwar mit Vermeidung jedes Zeitverlustes, welcher ein Mißtrauen gegen den Ernst seines Willens erwecken könnte. Es hofft und rechnet zuversichtlich darauf, daß seine Bundesgenossen seine auf die Bildung eines wahren deutschen Bundesstaates gerichteten Bestrebungen einmüthig und kräftig unterstützen und jede Anfechtung dieses Werks mit ihm zurückweisen werde; es erwartet dies vor Allem von denjenigen seiner Bundesgenossen, welche mit ihm die Einladung zu dem Bündniß ergehen ließen und daher den übrigen Theilnehmern mit ihm solidarisch verpflichtet sind.

Der königl. sächsische und der königl. hannoversche Bevollmächtigte behalten sich nach kurzen Erwiderungen genauere Antworten auf diese Ausführungen vor. Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte giebt in schriftlicher Fassung die Erklärung zu Protokoll, daß das Anerkenntniß des Fortbestandes des deutschen Bundes auch nach dem Wegfallen der Bundesversammlung sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes das Recht der freien Zustimmung zu Veränderungen der Grundgesetze zu organischen Einrichtungen des alten Bundes gewährleiste. Außerdem sei im jetzigen Augenblicke kein Grund zu einer Beeilung der Reichstagswahlen. Sämmtliche übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes treten der Rechtsausführung der kgl. pr. Regierung bei, worauf der Vorsitzende ankündigt, daß er in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge von Seiten Preußens machen werde, und zwar:

a) bezüglich der Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs;
b) bezüglich Anberaumung und sofortiger Veröffentlichung eines Wahltermins für den nächsten Reichstag;
c) bezüglich des Ortes zur Abhaltung des nächsten Reichstages; und endlich
d) bezüglich der Art und Weise, in welcher der Verwaltungs-Rath demnächst mit dem versammelten Reichstag verhandeln wird.

Hiermit schloß die Sitzung, deren Verhandlungen wir hier auszüglich mitgetheilt haben, Abends 11 Uhr.

Se. kön. Hoheit der Prinz von Preußen wohnt seit einigen Tagen in seinem hiesigen Palais und wird dem Vernehmen nach am 25sten d. M. nach dem deutschen Südwesten zurückkehren.

Die **Finanz-Commission der zweiten Kammer** hat so eben ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen ausgegeben. Die Commission empfiehlt darin die Annahme der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß das Gesetz mit dem 1. Januar 1850 zur Ausführung gebracht werde.

Der Magistrat hat im Einvernehmen mit der Gewerbe-Abtheilung ein Normal-Statut entworfen, welches bei Einführung der neuen Gewerbe-Gesetzgebung den hier geforderten Innungsstatuten möglichst zu Grunde gelegt werden soll. Von den Gewerksassessoren wird unverzüglich bei den verschiedenen Innungen das weitere veranlaßt werden, um auf der gegebenen Grundlage die einzelnen Gewerksstatuten festzustellen, welche demnächst vom Magistrate geprüft und zur Bestätigung bei der Regierung eingereicht werden.

In den beiden letzten Tagen sind keine Choleraerkrankungen mehr angemeldet worden. Die Gesammtzahl der Erkrankten betrug seit dem 31. Mai, wo die Krankheit ausbrach, 5320 Personen.

△* **Berlin**, 23. Okt. [Die Note wegen der Schweiz.] Die neulich von uns aus Wien gebrachte Nachricht von dem Erlaß einer österreichisch-preußischen Note an Frankreich, hinsichtlich gemeinschaftlicher Maßregeln der 3 Großmächte gegen das revolutionaire Unwesen in der Schweiz, vervollständigt sich nach hier eingezogenen Erkundigungen dahin, daß eine derartige gemeinsame Note allerdings verabredet und festgestellt, aber noch nicht abgesendet worden ist. Die Absendung wird in kürzester Zeit erfolgen. Wie wir hören, ist Rußland direct bei dem Unternehmen nicht betheiligt, wonach die entgegenstehende Angabe eines heutigen Morgenblattes zu modificiren.

Berlin, den 22. Oktober. Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnungen: 1) Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen mit der Post; 2) Portofreiheit der Commandite der Bank in Crefeld; 3) Erneuerung der Vorschriften über ordnungsmäßige Emballirung und Signatur der mit der Post zu befördernden Gegenstände; 4) Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten in der Beförderung der Zeitungen; 5) Aufhören der Zeitungsberichte; 6) Behandlung der recommandirten Briefe nach und vom Auslande; 7) Behandlung der Briefe nach Orten, woselbst sich keine Post-Anstalt befindet, bei erfolgter Spedition auf einen unrichtigen Distributionsort; 8) Bezugsweise der Postdruckmaterialien; 9) Behandlung der Retourbriefe; 10) Vervollständigung der Nachweisung der an Eisenbahnrouten gelegenen Postanstalten; 11) Einrichtung eines Postamts in Liebau in Mähren; 12) Eintragung der Briefbeutelstücke in die Frachtkarten und 13) Portoerhebung für recommandirte Briefe nach und aus den Niederlanden.

†† **Königsberg**, 20. Okt. [Jakobi verhaftet.] Heute Mittag um 1 Uhr fuhr eine Equipage, in der drei Männer saßen, vor das hiesige Stadtgericht vor. Der eine dieser Männer war der Stadtrath und Kaufmann Meyerowitz, der Andere war der Lieutenant a. D., Gutsbesitzer v. Quadt auf Aweyder und der Dritte J. Jakobi. In Begleitung dieser beiden Männer begab er sich zu dem zeitigen Stadtgerichts-Dirigenten Fischer und wurde von demselben sofort dem Criminalgefängniß überliefert. Die Bestürzung unter den hiesigen Demokraten ist groß, denn obgleich es allgemein bekannt war, daß die Behörden einen Verhaftsbefehl gegen Jakobi erlassen hatten, glaubte doch Niemand daran, daß die Gerichte sich an Jakobi wagen würden.

† **Gumbinnen**, 18. Okt. [Milde Stiftung.] Zur Erinnerung an die diesjährige Feier von Königs Geburtstag hat der hiesige Kaufmann D. Marcuse der Stadt ein Grundkapital von 500 Thlr. geschenkt, von dessen Zinsen die hiesigen Hospitaliten eine außerordentliche Unterstützung erhalten sollen.

□ **Liebenwerda**, 17. Oct. (Festfeier.) Als einen erfreulichen Beweis des sich durch das ganze Preußenland regenden besseren Geistes diene die Thatsache: daß sogar in einem Dorfe an der äußersten Sächs. Grenze des hiesigen Kreises der diesjährige Geburtstag Sr. Majestät des Königs besonders festlich begangen worden ist.

Pfarrer und Lehrer hatten sich dort vereinigt, um die hohe Bedeutung des Tages den ihnen anvertrauten Schulkindern möglichst einzuprägen. In der mit dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs geschmückten Kirche ward das Fest mit einigen passenden Versen aus dem Gesangbuch eingeleitet. Hier wurde der Schuljugend eine mit den Preußischen Farben, dem eisernen Kreuz und dem Preuß. Wahlspruch gezierte Fahne als Geschenk überreicht und durch eine patriotische Ansprache zu dem festlichen Zweck geweiht. Unter Absingung vaterländischer Lieder zogen hierauf die Kinder, über 100 an Zahl, durch das Dorf, versammelten sich im Pfarrerhof und verbrachten hier unter einfachen Genüssen und heiteren Spielen den übrigen Theil des Tages. Patriotische Lieder und ein lautes Vivat auf den hochverehrten Landesherrn schloß die Feier, welche nicht verfehlt hatte, auf alle Anwesende einen wohlthuenden und erhebenden Eindruck zu machen.

Münster, 19. Okt. Der kommissarische Ober-Präsident hiesiger Provinz, Herr von Bodelschwingh, ist gestern von hier abgereist, um dem Vernehmen nach Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen an der Gränze Westphalens zu empfangen. Das 4. Kürassier-Regiment, dazu bestimmt, für die nächste Zukunft hier zu garnisoniren, soll zu Ende dieses Monats eintreffen, doch werden nur zwei Escadrons hier bleiben und die beiden anderen nach Lippstadt und Warendorf verlegt werden.

Wien, 21. Oct. Se. Majestät der Kaiser ließen gestern 11 Bataillons Infanterie und 2 Bataillons Jäger auf dem Glacis vor dem Franzensthore die Revue passiren.

In Temesvar werden die Ruinen allmälig wieder hergestellt, doch ist dies kein Zeichen von Wohlstand. Vielmehr herrscht dort durch die gänzliche Entwerthung der ungarischen Banknoten Noth und Kreditmangel, wie sie noch nie da gewesen.

München, den 19. October. Nachstehendes ist der Wortlaut der gestern vom Fürsten Wallerstein ans Präsidium übergebenen Interpellation über die deutsche Frage: 1) Ist der Vertrag über die Errichtung einer anderen provisorischen Bundescentralbehörde zwischen den beiden deutschen Großmächten wirklich so abgeschlossen, wie ihn namentlich die Augsburger Allgemeine Zeitung in ihrer Nummer 289. veröffentlicht? 2) Steht die Zustimmung oder Nichtzustimmung noch in der Macht der bayerischen Regierung? 3) Wird die bayerische Regierung ihre definitive Erklärung über diesen Vertrag ohne vorgängiges Verständniß mit der Volksvertretung abgeben? (N. C.)

— (10te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Verlesung des Protokolls ersucht der Präsident den Abgeordneten Lerchenfeld, seine Interpellation über die preußischen Entschädigungsansprüche zu wiederholen, da der Minister des Aeußern dieselbe heute zu beantworten sich bereit erklärt hat. Nachdem dies geschehen, betritt der Minister v. d. Pfordten die Rednerbühne und giebt folgende Erklärung ab: Die Interpellation, welche zu beantworten ist, zerfällt in drei Theile. Die zwei ersten beantworte ich in Folgendem: Am 14. Sept. d. J. hat das bayerische Finanzministerium ein Schreiben an das königl. preußische Finanzministerium erlassen und darin gesagt, daß es den Oberzollrath Meixner beauftragt habe, die 265,100 Thaler, welche nach dem von dem Centralbureau des Zollvereins im August vorgelegten Vertheilungsplane Bayern aus der königl. preußischen Kasse zu Gute kommen, in Empfang zu nehmen. Das preußische Ministerium erwiderte, daß es wegen der Mobilmachung von Truppen Behufs der Wiedereroberung der Pfalz und der Herstellung der Ruhe und Ordnung allda eine Gegenforderung zu machen habe, welche die bayerische weit übersteige, und daß man die bezüglichen 265,100 Thaler einstweilen als Abschlagszahlung nehmen wolle. Das bayerische Ministerium ging natürlich hierauf nicht ein und richtete ein ablehnendes Schreiben an das preußische Ministerium. Weiteres kann ich noch nicht sagen, da eine Spezifizirung der Gegenforderung noch nicht vorliegt. Was die dritte Frage betrifft, so erfordert diese eine ausführlichere Beantwortung, um alle, wenn auch entfernt liegenden, jedoch hiermit in Berührung kommenden Thatsachen darlegen zu können. Der Minister entwickelt nun in längerer Rede, daß an Preußen keine Requisition zur Hilfeleistung ergangen sei. Die bayerische Regierung habe die preußische nur zur gemeinschaftlichen Besetzung der Bundesfestung Landau aufgefordert, daraus sei für Bayern keine Verpflichtung gegen Preußen entsprungen. (N. C.)

— Der Wiener Vertrag über Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt soll am 19. Oktober der bayerischen Regierung auf offiziellem Wege zur Beitrittserklärung mitgetheilt worden sein. Ein Gerücht wollte wissen, die Regierung werde ihre Zustimmung nur unter gewissen Bedingungen geben.

München, 20. Oct. Wie wir so eben aus sicherer Quelle vernehmen, wird die telegraphische Verbindung Münchens mit Wien bis zum 1. Dec. d. J. vollendet sein, und man hofft mit ziemlicher Bestimmtheit, daß dieselbe an dem genannten Tage schon dem Publicum zur allgemeinsten Benutzung wird übergeben werden. (N. M. Z.)

Stuttgart, 18. Oct. (Fr. J.) Der Redacteur des hier erscheinenden „Deutschen Volksblattes" ist von Seiten der badischen Regierung bedeutet worden, daß, wenn dieses Blatt fortfahre, aufreizende Artikel gegen die großh. Staatsregierung zu bringen, man es im Großherzogthum Baden verbieten werde.

Karlsruhe, 21. Octbr. (Verleihung einer Gedächtnißmedaille.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. August d. J. nachstehenden allerhöchsten Befehl zu erlassen geruht: Als dankbare Anerkennung der Verdienste, welche die zur Niederkämpfung des Aufstandes in das Großherzogthum eingerückte Armee Meiner Verbündeten sich um Mich und das Großherzogthum erworben, und zum bleibenden Gedächtniß an die von den betreffenden Truppen bethätigten kriegerischen Tugenden finde Ich Mich bewogen, für alle Diejenigen, welche den Feldzug gegen die Rebellen in Baden tadellos mitgemacht, eine Gedächtnißmedaille zu stiften.

W **Mannheim**, 21. October. [Standgericht. Truppenmärsche.] Möglings Urtheil ist im Gnadenwege auf sechsjährige Zuchthausstrafe, in Einzelhaft zu verbüßen, abgeändert worden. — Die gestrige Setzung des Standgerichts galt einem Apotheker Riegel, einem Menschen, der conservativ, liberal, radical und republikanisch gesinnt war, je nach der größern oder geringern Menge genossenen Weines oder Bieres. Hatte er sehr viel getrunken, so war er Republikaner, und da die letzte Erhebung zum Feldgeschrei das berühmte Badische „Nix zu schaffe un viel z' sauffe" hatte, so war Ehren-Riegel auch fast immer betrunken und consequenterweise auch fast immer Republikaner. Als betrunkener Republikaner machte er nun viele dumme Streiche, wegen deren der Staatsanwalt ihn auf zehn Jahre ins Zuchthaus bringen wollte. Die Richter aber wiesen ihn vor die ordentlichen Gerichte.

Am 18. Mittag traf das 2. Bataillon 26. Infanterie-Regts. hier und in den nahen Dörfern, von Kobtenz kommend, ein und ging am andern Morgen mit der Eisenbahn nach Freiburg ab, von wo aus es in seine künftigen Quartiere am Bodensee abmorschirt. Die erst nach Heidelberg bestimmt gewesene Fußbatterie der 3. Artillerie-Brigade, Hauptmann Decker, ist vor einigen Tagen hier eingerückt und bleibt den Winter über hier in Garnison.

§§ **Frankfurt a. M.**, 20. October. [Constituante. Jenny Lind.] Unsere Constituante entfaltet eine außerordentliche Thätigkeit, ihr Werk zu Ende zu bringen. Zu dem Behufe wird sie sogar nächstkünftigen Montag eine Sitzung halten, obschon mit dem Tage unser Herbst beginnt, der hier als ein dreitägiges Volksfest begangen wird, an welchem sonst alle Arbeit ruht, die nicht auf die Traubenlese unmittelbar bezug hat. — Jenny Lind ist hier angekommen, wird aber für diesmal nicht im Theater auftreten, jedoch vielleicht bei einem großen Concerte mitwirken, worin eine einer unserer ersten Familien angehörende Künstlerin, die in Italien und Paris ihre Ausbildung erhielt und jetzt unmittelbar von London kommt, wo sie vielfältigen Beifall einerndete (Fräulein Graumann), zum erstenmale in ihrer Vaterstadt auftritt.

⚓ **Detmold**, 20. Oktober. [Anschluß-Frage.] Vor einigen Tagen ist unserm Landtage ein Schreiben der Fürstlichen Regierung zugegangen, worin sie ihren Beitritt zu dem Bunde vom 26. Mai anzeigt und die darauf bezüglichen Verhandlungen mittheilt. Die Ratifikation des Beitritts wird Seitens des Landtags wohl erfolge, sobald die betreffende Commission des Landtags Bericht erstattet haben wird. Es sind wohl nur sehr wenige Mitglieder des letztern in dem Falle, die politische Sachlage zu durchschauen.

† **Leipzig**, 21. October. [Zu unseren Landtags-Wahlen.] Der Ausfall der Landtags-Wahlen hier ist proclamirt. Man darf einigermaßen zufrieden damit sein; dies schon darum, weil die Partei der Unverstandswahlen totaliter unterlegen. Mag der Agent der Märzvereine, wie sie maskirt sich nennen, der wohlbekannte Dr. Joseph seine Schlingen stellen und legen, wie er will; mag sich seine Trompete, der Commissar Dr. Heyner, lahm und heiser versichern: Joseph ist „ganz gemäßigt!" — hier endlich ist diesem Volksverführer der Boden unter den Füßen entschwunden. Leider giebt es andere Wahlbezirke, welche in dieser Beziehung noch weit unter dem Intelligenzpunkte auf dem politischen Barometer stehen, geschweige denn darüber. So haben denn die drei Leipziger Wahlbezirke den Kaufmann und portugies. Consul Dufour und den Bankdirektor Poppe in die erste Kammer ernannt. Der „drollige O. W.", wie der sich für eine Celebrität haltende Verleger der weiland Ruge'schen Jahrbücher, Otto Wigand, hier auch genannt wird, und der von socialistisch-communistischem Fusel angesteckte, durch Heirath bemittelte Dr. Heyner sind mit Glanz durchgefallen. Es wäre doch auch eine zu große Unmündigkeitserklärung gewesen, wenn Leipzig Stimmen zu einer Kammerwahl für den drolligen O. W. gehabt, den es in den Stadtverordneten-Versammlungen schon gerade genugsam langweilig-kurzweilige Reden herleiern hört und der jetzt als Obmann des Volksvereins versucht, was aus ihm auf den Trümmern der verfallenen Vaterlandsvereine noch werden könne. In die zweite Kammer ist der ehrenwerthe Kaufmann Harkort gewählt. So weit wäre Alles gut in der großen Hälfte. Nun aber kommt die Kehrseite, und auf dieser findet man den Bürgermeister Koch und den Messerschmied Löwe, jener ein Schleppträger des berühmten Vicepräsidenten von drei Tagen in Frankfurt, des großen Biedermanns, dieser einer der Papageien Blums, der daher in großer Noth ist, was er jetzt sagen soll. Joseph hilft ihm nach und wird ihn in Dresden schon schulen. Es wird sein stolzes Bewußtsein werden, einen Löwen zu seinen Füßen zu haben und einen so bewährten Scheerenschleifer zum Staatsmann im Reiche Sachsen zu machen. Die Wahlen hier zusammengefaßt, sind die drei ersten Männer solche, wie man sie an Landtagen haben muß; die zwei anderen sind üble Zugaben, indeß zum Glück eine Minorität.

Hamburg, den 21. October. (H. C.) In der gestrigen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. Oktober 1849.

—† Tages-Kalender v. 23. Oct. Herr Jung hat in der Nationalversammlung gel — gesagt, daß ein bekannter General Geld an die Kanalarbeiter am 16ten vertheilt. Darüber interpellirt und inquirirt — bleibt der Ehrenmann die Antwort schuldig! — Held, Arnold Ruge und Ottensoser werden zu Vertretern der Berliner Demokratie beim demokratischen Central-Congreß erwählt. Tres faciunt collegium. — Auf der Straße werden ungehindert die „Sechs Fürstenmörderlieder" verkauft. — Die Verurtheilten Korn und Siegerist müssen bei Nacht und Nebel aus dem Gefängniß abgeführt werden, da die Polizei fürchtet, daß sie bei der Abführung am Tage durch die Demokratie befreit werden könnten. — Vater Karbe beruft eine Volksversammlung zur Todtenfeier für die Opfer des 16. — Der Abgeordnete Krause aus Sagan erklärt in der Nationalversammlung seinen Collegen: „Stimmt se, daß die Volkshaufen draußen mit euch zufrieden sind, dann wird euch nichts „Böses geschehen." — Der Lokalverein für die arbeitenden Klassen interpellirt das Ministerium wegen der von dem Kanalbau auf dem Köpnicker Felde ihrer Wühlereien wegen entlassenen Arbeiter. — Scandal in der Nationalversammlung bei der Abstimmung über das Amendement Phillips zu Gunsten der Polen. — Dr. Löwinsohn wird bei der Centralversammlung der Landwehr in Willmersdorf schwarz-weiß geprügelt. — Student Schlöffel entspringt von der Festung Magdeburg. Nichts Ungewöhnliches! — Die 4 fliegenden Corps beschließen die Vereinigung zu einer „akademischen Legion" unter dem Titel: fliegende Wehrschaar. — Vater Karbe proklamirt einen bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums Pfuel. — Die Demokratie bildet einen „Reform-Club für's Militair."

—† Am 23. October 1848 war nachstehendes Plakat an den Straßenecken Berlins zu lesen:

„Männer der Hauptstadt!

Unter der Contrasignatur des Minister Eichmann ist am 17. d. M. folgende Kabinetsordre erlassen worden."

(Folgt die wörtliche Mittheilung der bekannten Kabinets-Ordre vom 17. wegen Bekämpfung der Revolte am 16. an Herrn Rimpler.)

„Der demokratische Bürgerwehr-Verein findet es seiner Ehre angemessen, den in jener Kabinetsordre enthaltenen Dank mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, ebenso wie die Voraussetzungen, auf welche er sich gründet. Denn ersichtlich ist jene Kabinetsordre von Gesinnungen dictirt, welche keine volksthümlichen sind, von Gesinnungen, welche nicht in dem Boden unserer Märzrevolution wurzeln, von Gesinnungen, welche denen geradeswegs entgegenlaufen, für welche die demokratische Bürgerwehr der Hauptstadt zu leben, zu wirken und zu sterben fest entschlossen ist.

Berlin, den 22. October 1848.

Der demokratische Bürgerwehr-Verein."

Es ist nicht unnütz, wenn Berlin an dies Plakat erinnert wird! Doch sollte sich jetzt Niemand über diese, auch die kolossalste Frechheit übersteigende Gemeinheit wundern, wenn man sich erinnert, daß damals die Bürgerwehr zum Theil mit Waffen das pomphafte Begräbniß der gefallenen Aufrührer am 20. verherrlichte und über den Gräbern eine Ehrensalve gab!

— † Angek. Fremde: Filmore, Korrespondent der Times aus London; de Thouvenel, französ. Gesandter am k. griechischen Hofe, aus Athen; Se. Excell. der k. dänische Geh. Rath Graf v. Blome aus Holstein; Ronge, Professor aus Paris; Graf Reventlow aus Holstein; Graf v. Hatzfeld aus Düsseldorf; v. Steinberg, k. hannöv. Legations-Secretair aus Hannover; v. Tegoborsky, k. k. russ. Geh. Rath und Mitglied des Reichsrathes aus Wien; Voigt, Geh. Rath aus Jena; Tanck, k. sardin., und v. Stresow, k. spanischer Konsul aus Riga.

— † Auf Verfügung des Ministeriums des Innern werden 8 Schutzmänner der Bau-Commission im Oderbruch zur Disposition gestellt, auch sollen 6 Schutzmänner nach Potsdam stationirt werden.

— † Herr A. Bernstein, Rosenthalerstr. Nr. 11. und 12., protestirt heute feierlich gegen die Errichtung der neuen Bundes-Commission und die neue Centralgewalt.

Die Kabinette von Berlin und Wien, so wie der Bundes-Verwaltungsrath werden sofort Bevollmächtigte ernennen, um mit dem Reformjuden Bernstein wegen Anerkennung und Beitritt zu unterhandeln.

— N In der gestrigen Versammlung des patriotischen Vereins wurde eine Dankadresse an die erste Kammer für die Wiederherstellung des §. 108 der Verfassung beschlossen. — Ein Vortrag von Wilhelm Kose über die politischen Zustände in der Schweiz, woher er so eben zurückgekehrt, sowie ein Referat des von Meding über die Bildung einer ersten Kammer und die daran geknüpften Debatten waren ebenso interessant als gediegen.

— N Es wird vielfach über einen Beschluß der Kammer-Fraction, welche sich bei Mielentz versammelt, gesprochen, wonach sie durch Verweigerung der Mittel zu den Eisenbahnbauten die Modificirung des §. 108 der Verfassung erzwingen wolle. Ein solcher Versuch wäre nach unserer Meinung das Unklugste, was geschehen könnte.

∴ Die italienische Oper der Königsstadt wird den „Freischütz", von Weber, mit den Recitativen von Hector Berlioz zur Aufführung bringen, die Letzterer zu der deutschen Volksoper für die pariser Darstellung derselben komponirt hat und mit denen der Freischütz dort Furore machte. Nachdem das Wagstück: „Die Zauberflöte" der italienischen Oper im vorigen Jahre über alle Erwartung geglückt ist, darf man wohl nicht ohne Grund hoffen, daß auch der „Freischütz" im Bunde mit den in Deutschland noch nicht gehörten Recitativen von Berlioz einen Treffer in der Königsstadt haben werde.

—† In der gestrigen zuschauerlichen Begleitung des Dr. Schütte hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen. Es muß Ritterstraße Nr. 59 statt Mittelstraße heißen. Es ist um der Richtigkeit halber!

—† In einer neulichen Sitzung der berliner patentirten schwarz-rothgoldenen Schützengilde ist ein demokratisches Mitglied, als es sich grade an dem Verstand rieb, in lichterlohe Flammen aufgegangen. — Es scheint demnach viel Zündstoff in der geehrten Corporation zu liegen. — Der Brand wurde nur mit Mühe en detail gehalten und ihm ein Rock geopfert.

—† Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der bekanntlich sehr demokratische Elemente enthält und von der Regierung sehr gerne jetzt weitere 7500 Thlr. genießen möchte, hat gestern eine Berathung gehalten, um die Behörden von der beabsichtigten Aufstellung von Webestühlen in dem hiesigen Zellengefängniß abzubringen. Zugleich sollen die städtischen Behörden aufgefordert werden, die gefährdeten Interessen der Stadt zu wahren. Eine Kommission ist vom Lokalverein ernannt worden, um die geeignete Beschäftigung von Strafgefangenen in Ordnung zu bringen.

— † Von allen Seiten hört man jetzt die erfreuliche Nachricht, daß sich die Handels- und Gewerbthätigkeit in Berlin seit Kurzem auffallend vermehrt hat, und für manche Bestellungen nicht Arbeitskräfte genug zu schaffen sind.

— † Die graue Erbse kocht auch nicht ohne Butter, und die unbedingte Steuerverweigerung scheint wirklich unerläßlich so lange es Alfred der Kleine nicht verschmäht, vom Minister auf 24 Stunden Ober-Präsident zu werden um zweitausend Thaler Wartegelder noch neben seinen Diäten zu beziehen. Das Geld gönnten wir ihm noch, wenn er nur nicht wartete.

— § Herr Reichensperger meinte gestern, der Adel hätte die Bauern zu armen Leuten gemacht. Vielleicht gelingt es Herrn Reichensperger, die armen Leute zu Bauern zu machen; er würde sich damit ein großes Verdienst, um die Lösung der socialen Frage erwerben!

— §† Der General von Wrangel hat in diesen Tagen von einem hohen Verehrer der Jagd einen Hirschfänger von außerordentlich schöner Arbeit zum Geschenk erhalten. Am meisten Bewunderung erregt der Griff dieser Waffe, welcher durch einen niedergeworfenen Bären, den ein daraufstehender Jäger durch Kolbenschläge vollends zu tödten beabsichtigt, gebildet wird.

Die Nationalzeitung thut jetzt sehr gewissenhaft und meint in einem Leitartikel: „Sonderbund und Bundesstaat," „das böse Gewissen der Regierung wolle sich hinter einen Duodez-Reichstag flüchten." — Ohne uns, wie die Nationale sich selbst, zum wirklichen geheimen Gewissensrath zu ernennen, bescheiden wir uns dahin, zu meinen, daß es einer Zeitung, die bis jetzt ihren Aktionären den Nachweis ihres guten Gewissens in statutenmäßiger General-Versammlung schuldig geblieben ist, übel ansteht, Andere auf den Zahn des Gewissens zu fühlen.

Es ist die alte Geschichte,
Doch bleibt sie ewig neu,
Vom Balken vor'm Gesichte
Und Splitter-Richterei.

∴ Gleichwie die Treugesinnten am 15. Oktober, trotz des verbissenen Demokraten-Gemunkels vom Fenster-Einwerfen, sich nicht davon abhalten ließen, den Festabend taghell zu lichten, so hat es im März des vorigen Jahres Treugesinnte, freilich nur Einzelne, gegeben, die durch kein angedrohtes Fensterbombardement zu bewegen waren, zur Feier der Märzerrungenschaften zu illuminiren. Unter diesen Wenigen befand sich auch ein in letzter Zeit ziemlich oft genanntes Kammer-Mitglied, dessen eisiger Gleichmuth „die Leute ärgern kann, daß ihnen die Nasenspitzen weiß werden." Als der Bediente dieses Unerschütterlichen zur Vorsorge die werthvollen Gegenstände aus der Nähe der Fenster und aus der muthmaßlichen Steinhagel-Curve entfernen wollte, da sprach der dazu kommende Nicht-Illuminirer: „Wollen die Umstürzer Thron und Reich zertrümmern, so mögen auch diese Vasen u. s. w. Scherben werden. Daher nur Alles an seiner Stelle gelassen!"

— Ein Berichterstatter der Nationalzeitung meldet, daß ein Vortrag des Dr. Zunz über die Grundsätze (Tendenzen) der Demokratie „sichtlich einen erhebenden Eindruck auf sämmtliche Zuhörer, mit Einschluß der inspizirenden Schutzmänner, gemacht habe." — Merkwürdig, daß die Demokraten sich überall nach der Polizei umsehn.

— § Stenographische Notizen vom 19. und 20. d., gefunden in der Journalisten-Loge der ersten Kammer:

Abg. Camphausen zeigt sich consequent als ehemaliger Präsident des „Ministeriums des Uebergangs" und bäumt sich gegen den Titel „Steuerverweigerer."

Abg. Milde wollte ein Transito-Geschäftchen mit Art. 108. machen (wenn er aber erst im Entrepot gewesen wäre, würde er sich leicht haben zur Consumtion einschmuggeln lassen,) und nennt sich den legalen Volks-Meinungs-Träger. (Da würde die Elle bald länger werden als der Kram.)

Abg. Wittgenstein vertieft sich in die Steuer-Naturgeschichte und will die Steuerverweigerung nicht in das Schattenreich hinabsinken sehen, vielmehr sie bei ausbrechendem Brande als Rettungsleiter für den Staat angewendet wissen. (Würde sich wahrscheinlich bei dem Brande der Artillerie-Depots am 18. März v. J. sehr bewährt haben!)

Abg. Hansemann besorgt, der Staat könne am Ende das eingenommene Geld nicht wieder los werden, wenn der Ausgabe-Etat nicht genehmigt wäre, und fürchtet, der Staat würde gleiches Schicksal mit der Bank haben, die auch ihr Geld nicht los werden kann. (Graf Dyhrn lächelt — mit 6000 Thlr. würde Herr Hansemann den Staat jedenfalls aus der Verlegenheit reißen!)

Abg. v. Katte will nichts von „guter Disciplin" wissen.

Abg. Kühne fürchtet schon wieder einen Distributions-Prozeß und räth wieder zu einem mageren (Tamnau-schen) Vergleich.

Abg. v. Ammon verwahrt sich gegen den Verdacht, ein gutes Werk gethan zu haben. Die Regierung brauche kein Geld, sondern nur Volkswillen, das Ministerium solle also der mittellose Vollbringer des Volkswillens sein. (Variationen auf Lindenreden an der Rodbertus-Ecke!)

Abg. Camphausen endlich findet die Kammer seit gestern schwach (seit gestern?) und will sie noch weiter schwächen. (Um ihre Auflösung zu beschleunigen?)

— † Zu Bergen auf der Insel Rügen ist Königs Geburtstag auch sehr hübsch gefeiert worden, besonders auch von den dort stationirten Landwehrmännern. Zuschauer hat einen hübschen Bericht darüber erhalten und dankt dem „treuen Preußen" für die Einsendung, obgleich er unmöglich alle diese Festbeschreibungen drucken kann. Der „treue Preuße" wird's nicht übel nehmen und künftig doch wieder was einschicken.

— N Die National-Zeitung enthält in Nr. 365. einen leitenden Artikel, „Die militairische Disciplin" überschrieben, worin der Regierung vorgeworfen wird, durch die versuchte Einführung einer strengeren Disciplin in der Armee gerade das Gegentheil von dem beabsichtigten Zwecke veranlaßt zu haben. Sie behauptet ferner, daß zu keiner Zeit so viel Disciplinar-Bestrafungen und so viele unerhörte Militair-Excesse vorgekommen seien, als unter der jetzigen Regierung. Wir möchten wohl wissen, woher die N. Z. die Nachrichten hat, auf die sie diesen Ausspruch gründet, denn wir sind veranlaßt, anzunehmen, daß weder das Kriegsministerium noch die kommandirenden Generale derselben in dieser Beziehung statistische Notizen mitgetheilt haben. Auf den Grund eingezogener Erkundigungen können wir

74sten Sitzung der constituirenden Versammlung wurde, nachdem ein Minoritäts-Antrag von Baumeister und Ed. Johns verworfen worden, nachstehender Beschluß gefaßt: „Die constituirende Versammlung beschließt, der im Rath- und Bürgerconvente vom 27. September erwählten Commission auf ihre Zuschrift vom 12. d. Mts. zu erwiedern: daß die Versammlung auf den, ihr in der erwähnten Zuschrift gestellten Antrag einzugehen, sich nicht veranlaßt sehen könne, indem sie es weder mit ihrer Stellung, noch mit dem ihr gewordenen Auftrage der Hamburgischen Bevölkerung vereinbar finden könne, ihren Charakter als einer unabhängig constituirenden in den einer vereinbarenden umzugestalten, noch endlich ihren Wählern gegenüber sich berechtigt erachten kann, in irgend eine Revision der am 11. Juli festgestellten Verfassung einzutreten." Ein von Herz und Moltrecht gestellter Antrag auf Auflösung der Versammlung wurde auf den Wunsch der Urheber an den 21ger Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen, die Discussion desselben aber auf die Tagesordnung der nächsten Donnerstag, den 25. d., stattfindenden Sitzung gestellt.

Altona, den 20. October. Gestern traf der Prinz Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg hier ein, nebst seinem Bruder, dem Prinzen Johann. Der erstere ist Obristlieutenant in österreichischen Diensten und eben erst von schweren, in den letzten Feldzügen erhaltenen Wunden genesen; der andere befindet sich als Major im preußischen Militair. Beide begaben sich mit dem Nachmittagszuge nach Kiel.

Altona, den 21. October. Im Kieler Hafen sind vorgestern drei von der Westsee kommende Kanonenböte eingetroffen, um dort zu überwintern.

Aus Sundewitt, den 18. October. (H. C.) Es ist kürzlich Anstalt getroffen worden, Alsen wieder durch Schiffbrücken mit Sundewitt in Verbindung zu setzen, die dazu nöthigen kleinen Schiffe wurden entmästet ꝛc., doch ist es nicht zur Wiederherstellung der Brücken gekommen. — Die auf Alsen stehende dänische Truppenmacht ist bei Weitem nicht so stark, wie in verschiedenen Blättern angegeben worden, nämlich 10,000 Mann, doch ist namentlich die Süderharde sehr belebt von Militair.

Der Ober-Gerichtsrath Esmarch ist zu Gravenstein angelangt, um dort eine gerichtliche Untersuchung im Betreff der Zerstörung der Schanzen auf der Düppeler Höhe vorzunehmen.

Ausland.

Wieder ein Beweis für unsere Behauptung, daß die Kriege zwischen den Nationen aufhören und in Kriege sozial-politischer Parteien umschlagen. — Die Differenzen in der Türkei werden ohne Krieg geschlichtet, Frankreich hat sich trotz aller Bemühungen Englands nicht zu kriegerischen Demonstrationen drängen lassen, es hat begriffen, daß die Soc's und Dmoc's sofort einen Krieg gegen Rußland zum Umsturz der bestehenden Ordnung benutzen würden. Das feststehende Königthum wohl vermags das Schwert in die Wagschaale zu werfen, niemals aber eine bonapartistische Präsidentschaft, die nichts ist als ein erster Schanzkorb, vom Legitimismus dem Anprall des demokratischen Sozialismus entgegengeworfen.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Die Pariser Zeitungen vom 19., die uns gestern erst nach Schluß unseres Blattes zugingen, bestätigen unsere bereits ausgesprochene Ansicht von dem großen Mißvergnügen des Präsidenten über Tocqueville's Rede. In der Assemblée war der zweite Schlachttag heißer als der erste. Thuriot von Larosière beendete seine Rede, die den General Cavaignac auf die Tribüne rief und dem frühern Chef der französischen Regierung Gelegenheit gab zu erklären, daß seine Regierung mit der im Jahr 1848 beabsichtigten Expedition nach Civita-Vecchia nur die Person des Papstes habe schützen wollen. Schließlich zeigte sich General Cavaignac als Enthusiast für den Präsidentenbrief, was vielleicht Herrn Louis Bonaparte sehr gefreut hat, aber die Versammlung unbeschreiblich kalt ließ. Nach Cavaignac hatte der, seit einiger Zeit zur komischen Figur gewordene, ehemalige Pair von Frankreich Herr Victor Hugo das Wort. Er declamirte ebenso unsinnig wie die albernen Personen in seinen schmutzigen Dramen, schimpfte wie ein Rohrsperling auf Oesterreich, auf Radetzky, auf Haynau, lobte unter dem Gelächter der Rechten und unter dem rasenden Beifallssturm der Montagne den Präsidentenbrief, sprach ziemlich zweideutig vom Papst und der katholischen Religion und verließ endlich erschöpft und unter rauschendem Klatschen und Bravo der Linken die Tribüne. Jetzt trat die glatte, ernste Gestalt des Grafen von Montalembert vor die Versammlung. Tiefes Schweigen im Saal: „der Redner, der vor mir auf der Tribüne gestanden," begann der Chef der Katholischen kalt und mit vernichtendem Hohn, „dieser Redner hat durch den Beifall, der ihm von dort (nach der Linken zeigend) geworden, den ihm gebührenden Lohn, oder die ihm gebührende Züchtigung empfangen." Furchtbares Gebrüll vom Berge unterbricht den Redner, Hunderte schreien zugleich, fast 10 Minuten dauert das Toben in solchem Grade fort, daß es unmöglich ist, sich verständlich zu machen. Endlich dringt die Stimme und die Klingel des Präsidenten durch: er sagt, daß er dem Grafen Montalembert bereits bemerkt habe, daß er sich eines unparlamentarischen Ausdrucks bedient habe. Darauf Montalembert: „so ziehe ich den Ausdruck Züchtigung zurück und lasse ihm nur den Lohn, die Züchtigung wird ihm die Zukunft bringen." Anfänglich unter fortwährenden Unterbrechungen von der Linken beginnt der Redner seine Ideen zu entwickeln, er beweist, wie eine parlamentarische Regierung unvereinbar mit der Idee des Papstthums, er erwärmt sich an der Größe der Kirche, immer bedeutender wird seine Rede, immer schwächer wird die Unterbrechung von der Linken und allgemach verstummen die Montagnards ganz, und unter rauschendem Beifall von allen Seiten, vielleicht nur die alleräußerste Linke ausgenommen, schließt Graf Montalembert eine Rede, die das Gepräge wahrhafter Größe trug.

Die Blätter vom 20. bringen die Fortsetzung und den Schluß der Debatte über die römische Frage. Victor Hugo sagte einige Worte, dann hielt der Bürger Emanuel Arago einige seiner gewöhnlichen Reden voll falscher Feierlichkeit, die nur beweisen, wie sich dieser Redner auf gewaltsame Weise den Kopf erhitzt, bei welchem Experiment sein eignes Herz und die Hörer total kalt bleiben. Darauf versuchte Herr Odilon-Barrot den Karren der Regierung, wohl oder übel, aus dem endlosen Sumpfe der römischen Frage zu ziehen und gab eine zweite veränderte, aber durchaus nicht verstärkte Ausgabe der Rede de Tocquevilles. Ihm folgte der Montagnard Barrault mit einer schlecht memorirten, sehr groben, aber sehr unglücklichen Rede, und obwohl er dem Ministerium vorwarf, es desertire mit Sack und Pack in das Lager der Rechten, es wolle eine royalistische Schreckensherrschaft einführen u. s. w. so hatte das Alles keinen Erfolg.

Nun begann das gewöhnliche Denielée der Fragestellungen, Tagesordnungen und Anträge; kalt und unbeweglich, wie ein Feldherr, der selbst im entscheidenden Moment der Schlacht den Degen nicht zieht, saß der kleine Thiers da. Er sprach kein Wort für seinen Bericht, aber man sah es ihm an, daß er des Sieges gewiß war. Zuweilen ist ein Tumult, daß man die Klingel des Präsidenten nicht hört, plötzlich steht Odilon-Barrot auf der Tribüne und donnert hinab in den Saal: „ich erkläre, daß die Regierung keine Tagesordnung annehmen wird, die Frage ist gestellt; niemand kann mehr zweifeln; es darf hier keine Tagesordnungen geben!" Jetzt wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben der erste Artikel angenommen. Wüthendes Geschrei auf der Linken. Der Präsident: „meine Herren, vier Fünftel sind für den Bericht, höchstens das letzte Fünftel dagegen!" Gelächter auf der Rechten. Nun wird zur Abstimmung über die Credite für die Expedition geschritten, 649 Abgeordnete sind zugegen, absolute Majorität 325; für die Annahme der Credite des Auswärtigen 469, große Bewegung, dagegen 180; für die Annahme der Credite für das Kriegsministerium 470, dagegen 165; für die Annahme der Credite des Marineministers 467, dagegen 168. Vollständigster Sieg der Rechten.

Man redet stärker als je von einem Kabinetswechsel, namentlich von einem Rücktritt de Tocqueville's und Odilon-Barrot's.

Alle Blätter besprechen die Reden Montalembert's und Hugo's. Die Blätter der Rechter werfen Victor Hugo zu den Todten; „Victor Hugo hat der Politik des Präsidenten den Todesstoß gegeben!" ruft die Gazette de France. „Mit dieser Rede hat sich Hugo selbst begraben," sagt die Union, „und wir setzen ihm auf sein Grab die Inschrift: Hier liegt der Apostel! Hier liegt der Poet! Hier liegt Victor Hugo!" Die Blätter der äußersten Linken loben ihn natürlich ebenso sehr, als ihn die von der Rechten tadeln.

§ **Paris**, 19. Oktober. Der letzte Rechenschaftsbericht der Bank von Frankreich weiset eine kleine Besserung der Portefeuilles nach, da deren Bestand sich um 1½ Millionen vermehrt hat. Der Baarvorrath bleibt in seiner Hauptsumme unverändert, da er in Paris um 4 Millionen zu-, in den Provinzen um ebensoviel abgenommen hat, der Notenumlauf ist 1 Million stärker geworden, also 400 Millionen baar gegen 439 Millionen Noten, und das Guthaben des Schatzes ist um 4 Millionen auf 50 Millionen gefallen.

Die türkische Frage wird nächstens vor die National-Versammlung kommen, da Coralli von der Linken folgenden Vorschlag eingereicht hat: „In Anbetracht der Streitigkeiten, welche die Unabhängigkeit des Sultans und die Unverletzlichkeit des ottomanischen Gebiets bedrohen, fordert die National-Versammlung im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens und Gleichgewichts das Ministerium auf, von allen Mächten, welche die Uebereinkunft vom 15. Juli 1840 unterzeichnet haben, wobei Frankreich durch den Vertrag vom 15. Juli 1841 kontrahirender Theil geworden ist, deren strenge Erfüllung zu verlangen."

Die „Estafette" versichert, daß die Majorität der mit Prüfung der für die römische Expedition begehrten Kredite mit dem Kabinette einverstanden sei; von der einen wie von der anderen Seite werde man sich damit begnügen, das Motuproprio als ein erstes Zugeständniß zu betrachten.

Großbritannien.

London, 20. Okt. Vorgestern machte Louis Philippe, Graf von Neuilly, mit seiner ganzen Familie einen Besuch in Windsorschloß und kehrte erst gestern Abend nach Claremont zurück.

Das Befinden der Königin Adelheid hat sich fortwährend verschlimmert, gestern nahm Ihre Majestät den Besuch des Lord-Bischofs von London an.

Sir Thomas Lethbridge, Baronet, seit langen Jahren toryistisches Mitglied des Hauses der Gemeinen, ist zu Bath gestorben. Er war der Repräsentant einer jener alten Familien der Gentry, die schon zur Zeit der Königin Elisabeth im höchsten Ansehen stand.

Gestern war die Commission, welche die Festlichkeiten bei Eröffnung der neuen Kohlenbörse am 30. d. M. leiten soll, unter ihrem Vorsitzenden in Guildhall versammelt. Herr Burning, der Erbauer der Kohlenbörse, hat auch die festliche Ausschmückung der Lokalitäten zum Empfang Ihrer Majestät der Königin übernommen. Heute berieth das Collegium der Aldermänner über das dabei zu beobachtende Ceremonial. Man beschloß, sich nach dem Ceremonial zu richten, das beobachtet worden ist, als König Wilhelm IV. zur Einweihung der London-Brücke in die City kam. Die Königin wird zu Wasser kommen, begleitet von dem Prinzen-Gemahl und wahrscheinlich auch dem Prinzen von Wales KK. HH.

Seit dem Kundwerden des Uebertrittes Bem's und Anderer zum Islam beginnt das Interesse der Engländer an den ungarischen Flüchtlingen sehr zu erkalten.

Heute eröffnete der Decan Pellead das Kapitel von Norwich zur Bischofswahl. Er verlas den conge d'elere der Königin und dann erfolgte die Wahl des sehr ehrwürdigen Doktors der Theologie Samuel Hinds, Decan's von Carlisle, zum Bischof von Norwich.

Am 13. d. betrug der Noten-Umlauf der Bank von England 18,582,625 L. und der Baar-Vorrath 15,082,495 L., ersterer 552,800 L. mehr, letzterer 36,362 L. weniger als acht Tage vorher.

— Der Morning Herald meldet, daß Admiral Parker am 4. d. M. mit fünf Linienschiffen, einer Fregatte, drei Dampfschiffen und mehreren kleineren Fahrzeugen von Korfu nach Athen abgegangen sei, theils um der Piraterie zu steuern, theils um den Dardanellen näher zu sein. Einer Anzeige der Admiralität zufolge sind zwei Linienschiffe, „Superb" und „La Hogue", nach der Einfahrt in den Kanal beordert worden, um die durch den ungünstigen Wind zurückgehaltenen Kauffahrer mit Lebensmitteln und Wasser zu versehen. Früher pflegten zu diesem Zwecke nur kleine Dampfschiffe verwendet zu werden. In Portsmouth ist außerdem der Befehl eingegangen, das Linienschiff „Ganges" für den Seedienst zu verproviantiren.

— Der Infant Don Juan von Spanien ist in Begleitung Cabrera's von hier nach dem Festlande abgereist.

— Wegen Weigerung der Kolonisten am Cap und in Sydney, Sträflinge bei sich aufzunehmen, ist vom Ministerium des Innern der Befehl ausgegangen, die ihrer Deportation entgegensehenden Verbrecher nach Morton Bay und Norfolk Island zu bringen. Die Zahl der Sträflinge, welche nächstens deportirt werden sollen, beträgt 1400.

Schweiz.

π **Aus der östlichen Schweiz**, 20. Oktober. [Fazy als Finanz-Beflissener.] In Genf besteht die merkwürdige Bestimmung, daß nicht nur der Große Rath, sondern auch der mit der Ausführung der Beschlüsse des legislativen Körpers beauftragte Staatsrath durch Urwahlen gewählt wird, zwar findet die Wahl beider Behörden nicht zu gleicher Zeit statt, so daß leicht die Wahl der einen durch ganz andere Motive geleitet werden könnte, als der für andere, und sich somit zwischen beiden durch Urwahlen eingesetzten Behörden entschiedener Widerspruch eintreten könnte. In Bälde steht nun wieder die Erwiderung des Staatsrathes bevor, und das Organ des H. James Fazy, der dabei im Uebergewicht der Conservativen zu befürchten scheint, warnt dieselben, da ja der Große Rath radical sei, und wendet sich ferner mit folgender merkwürdigen Apostrophe an sie: „Seht ihr, Conservative, ihr seid solide Leute und taugt deswegen nicht zum Regieren; denn ihr legt euch nicht gerne aufs Schuldedmachen, und das ist nun einmal, nachdem wir die Finanzen so gründlich ruinirt haben, unvermeidlich! Denn nachdem man sich durch Leichtsinn in die Patsche gebracht hat, muß man sich auch durch Leichtsinn heraushelfen. Ein anderes Mittel giebt es nicht, außer etwa tüchtige Eingriffe in Corporations- und Stiftungsgut, aber dazu seid ihr zu gewissenhaft!" Die Ironie des Hrn. Fazy trifft nicht seine Gegner, sondern ihn selbst, und zwar scharf und einschneidend, nur daß den unsittlichen Menschen, leichtsinniges Schuldenmachen und räuberische Eingriffe in fremdes Eigenthum keine Scrupeln verursachen. Eine üble Erbschaft ist es freilich, wenn man radicale Finanzwirthschaft, deren Kunst nicht darin besteht, die Hülfsquellen des Landes zu bereichern und durch erhöhte Produktivität den Bedürfnissen des Staatshaushaltes zu genügen, sondern darin, obige Gewissenslosigkeiten zu begehen, in Ordnung zu bringen. Doch wahrlich dürfen sich die Conservativen Genfs dadurch nicht abschrecken lassen; je früher sie die Leitung der Radicalen entwickeln, um so leichter werden sie bei den reichen Hülfsmitteln der Stadt den Ruin vorbeugen können; je länger sie aber in der Apathie verharren, um so sicherer wird zwar H. Fazy, der sich beikommen läßt, auf Staatskosten zu 50 Fr. das Couvert zu diniren, als ein Dämon der Zerstörung offenbar, aber auch Genfs Wohlstand zerstört worden. In seiner Manie niederzureißen, wollte er auch die allerdings nicht bedeutenden Festungswerke Genfs nivelliren; der Bundesrath soll aber hierin ihm entgegengetreten sein. An H. J. Fazy seiner Republik läßt sich aber viel lernen. — Die Werbungen für die Schweizer Regimenter in Neapel werden trotz aller Verbote so eifrig betrieben, daß die Regimenter wieder fast komplett sind. Besonders auch ehemalige Kämpfer für Freiheit und Reichsverfassung nehmen gerne den Handlohn des absoluten Burbonen auf den Thron Neapels.

Niederlande.

Amsterdam, 20. Oct. Gestern spät noch wurde General Neppeu zum Könige entboten. Prinz Friedrich der Niederlande ist noch nicht nach Berlin abgereist, man sagt wegen der fortdauernden Kabinetskrisis.

Belgien.

Dem berühmten Chronikenschreiber Jean Froissart (in neuerer Zeit einigermaßen von Michelet nachgeahmt) hat man zu Chimay, wo er im Jahre 1402 starb, eine Statue gesetzt, die ihn in der Kleidung eines Canonicus mit der Rolle seiner Jahrbücher unter dem Arm darstellt. Indessen war der naiv-poetische alte Chronist kein Belgier, sondern zu Valenciennes geboren.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Oct. Am Donnerstag wurde Graf Moltke, in außerordentlichem Auftrage von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gesendet, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Audienz empfangen.

Jonische Inseln.

In der Nacht des 30. September wurden in Korfu mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Agenten der Polizei brachten die Häftlinge auf das Büreau und schritten zu Haus-Untersuchungen um verdächtige Papiere, deren Auffindung eigentlich der Zweck des Ganzen war. Die jonische Presse erhebt bittere Klage hierüber und fragt, ob man seinen Sinnen noch trauen dürfe, wenn inmitten der Nacht, inmitten der vollkommensten Sicherheit, ohne irgend einen Anschein von Störung, Individuen aus ihren Betten gerissen und eingekerkert werden; wenn ihre Papiere, ihre häuslichen Geheimnisse dem nächsten Polizei-Agenten preisgegeben sind; wenn alle diese Dinge in einem Lande vor sich gehen, das ganz ruhig ist, und wo das Gesetz für alle möglichen Fälle gesorgt hat, wo Gesetze gegen illegale Verhaftungen bestehen, welche die persönliche Freiheit garantiren; sie fragt, ob es einem Bürger noch gestattet ist, seine natürlichen und politischen Rechte zu üben und die Stimme für das beleidigte Gesetz zu erheben. Die Presse dringt auf die Veröffentlichung des Gefundenen, denn sie ist überzeugt, daß nur die Ereignisse auf Cephalonien die Idee zu dem Geschehenen geliefert haben, daß man geheime Gesellschaften wittert, die auf Korfu nicht bestehen, nicht bestanden. Die Verhafteten sind: Valiamos, Quartano, Calogeras, Scarpa, Oberst Zambeccari, De Philippis und Canerini. (Wanderer)

Griechenland.

Athen, 9. Oct. Gestern ist der tapfere Nikitas, der „Türkenfresser" beerdigt worden. Der berüchtigte Räuberchef Merentidis wurde in seiner Heimath von den Einwohnern ermordet.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Präsident: Graf von Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Die Versammlung geht zur weitern allgemeinen Discussion über. — Es werden eine große Menge neuerer Amendements zu §. 63 ꝛc. verlesen: v. Breithaupt (Havelberg), Körner, Riedel, Ebert u. s. w.

Abg. Scheerer hat folgendes Amendement gestellt: Die Kammer wolle die Berathung der Artikel 62 — 65 der Verfassung aussetzen und diese §§. mit seinen Amendements zur Commission für Revision der Verfassung Behufs weiterer Prüfung zurückweisen.

Abg. Scheerer erhält das Wort zur Begründung seines Amendements. M. H., bei der gestrigen Discussion ist mir ein Wort schwer auf das Herz gefallen, welches ein Abg. (Beseler) hier gesprochen. Er sagte, daß wir mit unbekannten Größen (Kreis- und Bezirksvertretern) rechnen würden, wenn wir den Commissionsantrag annähmen, und dennoch verlangte er, daß wir uns demselben anschließen sollten. Die Verfassungs-Commission wollte Ihnen zwar etwas Aehnliches zumuthen, doch glaubte ich dies im Ernste ebenso wenig, als daß man von Ihnen die Lösung der Quadratur des Cirkels verlangten. Vielleicht, sagen Sie, würden die zahlreich eingebrachten Amendements neben den unbekannten Größen so viel praktisches Material bieten, diesen Antrag zu verwerfen; vielleicht, meinen Sie, würden die Reden, welche nach jenen Abg. gehalten werden, dazu beigetragen haben, jene unbekannten Größen vollständig zu würdigen; aber das ist nicht der Fall. Die zahllos gestern und heute eingebrachten Amendements beweisen das Gegentheil. Nur die Zerrissenheit der Kammern wegen dieser Frage tritt dadurch an das Licht. Meine Herren! Wir sollen nicht etwa vereinzelte Bestimmungen in die Verfassung aufnehmen, sondern die Grundpfeiler derselben aufrichten; wir sollen keine Zwischenwand bauen, die, sobald wir erkannt haben, daß sie unnütz ist, wir wieder einreißen können. Ob diese Pfeiler aus Granit errichtet werden sollen, oder aus glacirtem Thon, das ist die Frage. Daher empfehle ich Ihnen, nicht den unbekannten Größen zu trauen, sondern sämmtliche Amendements der Commission zur neuen Berathung zur zurückzugeben. Vielleicht, daß sie Ihnen dann einen gediegeneren Vorschlag stellen wird, als jetzt. Vielleicht, daß dann die Kammer auch unter anderen Eindrücken beschließen wird, als unter welchen sie sich jetzt zu befinden scheint.

Abg. v. Beckerath gegen den Antrag. Die eingebrachten Amendements beziehen sich nur darauf, ob wir eine Erbkammer oder eine Wahlkammer haben wollen. Diese Anträge seien aber bereits genugsam in der Commission zur Berathung gekommen. Außerdem verlangt das Land baldige Vollendung der Verfassung.

Der Präsident erklärt darauf, daß, wenn der Antrag angenommen, man sogleich zur Berathung über die Zusammensetzung der 2. Kammer übergehen werde; sollte der Antrag jedoch verworfen werden, so werde er dafür sorgen, daß die Diskussion so lange fortgesetzt werde, bis die Frage gründlich berathen sei, und hoffe, daß ihn die Kammer dabei unterstützen werde, die Abstimmung also nicht dem Zufall unterliegen werde, wie der Abg. Scheerer fürchtet.

Der Antrag des Abg. Scheerer wird hierauf verworfen.

Abg. Camphausen für den Commissionsantrag, eventual. für das Amendement Reichensperger, daß die für die erste Kammer zu berufenden 240 Mitglieder zu zwei Drittheilen durch die Kreisvertretung und zu einem Drittheile durch die Provinzialvertretung gewählt werde.

(Fortsetzung morgen.)

Königs-Geburtstag bei den Bauern in Laar.

Herford, 17. Oktober. [Ravensberg.] Als Friedrich III., der deutsche Kaiser, einst in Nürnberg war, ließ er alle Kinder aus der Stadt, auch die kleinsten, die eben erst gehen gelernt, in den Stadtgraben kommen. Da weidete er seine Augen an dem aufwachsenden Geschlecht, dem die Zukunft beschieden war; dann ließ er Lebkuchen bringen und vertheilen. Da dachten die Kinder zeitlebens des alten Herrn und Kaisers, den sie noch gesehn.

Und wie einst Friedrich III., also dachten auch die trefflichen Bauern der Bauerschaft Laar in der Gemeinde Herford. Der Geburtstag ihres Königs sollte ein Kinderfest werden, und als der langersehnte 15. Oktober erschien, da zogen von den vereinzelt liegenden Höfen die fröhlichen Kinderschaaren zum Schulhaus, jeder Knabe einen weißgeschabten Haselstock mit schwarz und weißem Fähnlein schwingend, jedes Mädchen einen gewaltigen Mooskranz, mit den letzten Blumen des kalten Herbstes geschmückt, im Arm tragend. Im Schulgebäude waren die ältern Leute im festlichen

---

der R. Z. versichern, daß keineswegs auffallend mehr Disciplinar-Bestrafungen in der Armee seit Jahresfrist vorgekommen sind, als es gewöhnlich bei einer so zahlreichen Armee der Fall ist. Es existiren ferner keine neuern Verordnungen, wonach eine strengere und andere Disciplin in der Armee eingeführt wäre, als sie überhaupt seit der jetzigen Organisation der Armee besteht.

† Wir bitten um Verzeihung, daß wir die neuliche Rede des großen Schiffsrheders und Zweckessers Gagern nicht ausführlich gebracht haben, aber unsere Leser werden wohlwollend ermessen, was so ein Mann in anderthalb Stunden zusammenspricht. Der langen Rede kurzer Sinn war übrigens: „Ich, Heinrich Gagern, bin zwar nicht sehr bescheiden, aber man hat es mir doch zu fühlbar gemacht, daß ich abgenutzt bin, und ich werfe deshalb jetzt die Gothaer Wurst nach der Dreikönigs-Speckseite.

† Der Spruchsprecher Beseler zog gestern sehr über den preußischen Adel her, und wir können ihm dies nicht eben verargen, da er hoffentlich weiter keinen adligen Umgang hat, als die würdigen Exemplare, welche mit ihm stimmen.

— † Herr v. Patow scheint das Spiekersche republikanische Hoforgan zu benutzen, um womöglich sein Oberpräsidialentlassungsgesuch zu redressiren. Es sollte uns innig leid thun, wenn wir genöthigt wären, Herrn v. Patow den bewußten Schimmel noch einmal vorzuführen.

.: **Hamburg**. Herr von Gagern, gegenwärtig auf einer Kunstreise durch Norddeutschland begriffen, wird, von Bremen kommend, hier in diesen Tagen erwartet, um am nächsten Mittwoch, den 24., hierselbst eine Abendvorstellung zu geben. Der Vorstand des „patriotischen Vereins" läßt heute in den öffentlichen Blättern eine Aufforderung zur Theilnahme an einem Festessen an alle gleichgesinnten „Männer" ergehen, um bei Ochsenbraten, französisch-deutscher Küche nebst englischem Pudding, Austern und Champagner die Lage des Vaterlandes in Betracht zu ziehen. „Wohl erkennen wir", sagt der Vorstand, „daß gerade jetzt die Zeiten schwer und ernst auf Deutschland lasten, daß zu trauernder Besorgniß mehr Grund vorliegt, als zu frohen Festen — und unser Ehrengast theilt zum Vollen diese Gefühle — aber die Zeit erfordert nicht minder enges Aneinanderschließen der Gleichgesinnten, damit man zu muthigem Ausharren bis ans ferne Ziel sich ermuntre und stähle. So möchten wir das Fest aufgefaßt wissen." — Vermuthlich ist das „enge Aneinanderschließen" eine zarte Hindeutung auf die Erwartung einer zahlreichen Theilnahme an dem Festessen, indem sich z. B. mit dem eng aneinander gedrängten Sitzen in Bezug auf das Essen gewiß alle Gleichgesinnten und mit dem damit verbundenen muthigen Ausharren bis an das entfernte Ziel der erwünschten Befriedigung zeitgemäßer Eßlust sehr passend der höhere Zweck des Festessens zum praktischen Bewußtsein bringen ließe.

Die Worte, welche Herr von Gagern sowohl, als sein Begleiter, Hr. Matthy, in Bremen zu der versammelten Volksmenge gesprochen haben, stellen diesen Herren das Zeugniß aus, wenn sie dessen noch bedurft hätten, daß sie Künstler, und zwar von dem sentimentalen Genre, sind. In Bremen sagte Herr von Gagern der versammelten zahllosen Menschenmenge, daß gerade die „tüchtige, brave, freigesinnte Bürgerschaft Bremens es sei, welche ihm neuen Muth gegeben habe, daß, wenn wir uns nur selbst vertrauen, das Ziel erreicht werde, Deutschlands Einheit und Freiheit ꝛc." Wenn Hr. von Gagern es wußte, daß in der Stadt, zu deren „zahlloser Menschenmenge" er sprach, der trivialste, untüchtigste Demokratismus im Schwange und an der Herrschaft ist, so war es wenig ehrenhaft so zu reden, wie er es that; wußte er es aber nicht, so sollte er erst prüfen, zu weß Geistes Kindern er redete. —

Matthy fügte unter Anderem hinzu: „Wir haben eine doppelt schwierige Aufgabe vor uns. Wir haben nicht blos eine Verfassung zu errichten, unter welcher alle Deutsche einig neben einander wohnen können: daß es möglich ist, eine solche Form zu finden, das hat die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. bewiesen; wir haben nicht blos für das Vaterland eine solche Form zu finden, sondern auch für die Form ein Vaterland!" u. s. w. — Es geht doch nichts über die Selbstgefälligkeit eines Verfassungs-Fabrikanten. Daß unsern „Patrioten," wie der Vorstand in seiner vorhin erwähnten Ansprache sich noch ausspricht, „das Herz warm und treu für Gagern schlägt," wundert uns, bei der entschiedenen Grundsatzlosigkeit und Liebhaberei für Selbstberäucherung, wie sie unsere „Conservativen" charakterisirt, durchaus nicht, zumal wenn es sich darum handelt, mit dem „echten, deutschen Manne" in Streits Hotel ein „echtes hamburgisches Mittagsessen" zu consumiren.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstwelcher mit Seiner Familie seit dem 19. hier residirt, fuhr heute Mittag mit dem Zug um 12 Uhr nach Potsdam.

— Mit dem Zuge der Berlin-Magdeburger Bahn um 5¾ Uhr fuhr gestern ein Transport von 300 pommerschen Rekruten, für das 34. Regiment bestimmt, von hier ab. Die Pommern führten eine mächtige Fahne mit dem preußischen Adler und den Worten „für König und Vaterland" bei sich.

† Herr Baumstark soll sich seit der mißlungenen Steuerverweigerung in einer bedenklichen Aufregung befinden, man fürchtet besonders für seine Sprachwerkzeuge.

† Fractions-Page Riedel ist jetzt so stille geworden. Sag' Deiner Thränen Ursach mir, kann ich, so still' ich sie.

† Einem unverbürgten Gerüchte zufolge will Herr Milde auswandern, und unter dem Namen Calicot Effendi in türkische Dienste treten.

— † Landesvisitation vom 20. Dritter, louisenstädter demokratischer Verein. — Als Parole ist wieder überall das Verhältniß der Kirche und Schule zum Staat ausgegeben. Auch hier ist dies das Thema. Herr Winter ermahnt die Mitglieder, sich nicht auf die jenseitige Vergeltung zu verlassen, die durch Nichts erwiesen, sondern sich hübsch an die gleiche Berechtigung aller Menschen auf die Güter dieser Erde zu halten. Denn wenn dem wahren Patrioten, der für die Freiheit gekämpft, der Strick um den Hals gelegt und er gefangen würde, — was hätte man für Genugthuung dafür, wenn der, welcher solches befohlen, nur jenseits bestraft würde. — Dr. Edler empfiehlt dringend dem Verein, eine Demonstration gegen die andere Partei durch Errichtung einer Volksschule nach demokratischer Art zu machen, fiel aber damit durch, indem Dr. Ladensdorf nachwies, daß Herr Edler mit diesem Projekt seinen Privatnutzen verfolge. Dagegen beschloß der Louisenstädter Verein, daß die Schule von der Kirche, und die Kirche vom Staat getrennt werden solle: a-b., b-c., ergo a-c!

Zuletzt trat Herr Winter nochmals auf und erklärte, man brauche nicht erst auf die Kammerbeschlüsse zu warten, die Kammer wäre eine Minoritätskammer und deren Beschlüsse hätten keine Geltung. Der anwesende Constablerwachtmeister verlangte darauf, daß dem Redner das Wort genommen werde, und dieser — — entschuldigte sich damit, daß er gemeint, die Beschlüsse hätten für ihn noch keine Verbindlichkeiten, weil sie noch nicht sanktionirt seien!

Erster demokratischer Verein bei Mielentz. — Gesellige Zusammenkunft. — Student Fr. von der Mittelstraße, diesmal gastirend, hält eine Rede, "Was uns noth thut", die gleich mit der Frage beginnt, ob das eine wirkliche Ruhe sei, in der wir jetzt lebten? Anno 1830 sei in Warschau auch Ruhe geworden, nachdem man die Patrioten aufgehängt habe! — Der gesellige Vortrag geht in ähnlicher Weise fort und enthält solche Invectiven gegen die Regierung und die bestehende Ordnung, daß der anwesende Constabler-Wachtmeister sich veranlaßt sieht, zu verlangen, daß der jugendliche Politiker zur Ordnung gewiesen werde. — Dies geschieht und derselbe ist so naiv, das Manuscript seiner Rede dem Beamten auszuliefern. Erst später scheint er einzusehen, daß er sich dadurch gewisse Verlegenheiten bereitet haben dürfte, und legt sich nun, natürlich vergeblich, aufs Bitten. Nachdem hierauf eine antike Dame den Kongreß der Thiere vorgetragen mit eigenthümlicher Betonung, entsteht eine Unruhe in der Gesellschaft. Der genannte Constablerwachtmeister wird umdrängt, mit Füßen gestoßen u. von verschiedenen Demokratinnen sehr anständig behandelt, was ihn endlich zwang, die Versammlung für aufgelöst zu erklären. Man will dem Anfangs keine Folge leisten, und es muß daher weitere Hülfe geholt werden, die den Saal räumt. Vor der Thür zeigen die Demokratinnen den Schutzmännern noch ihre Verachtung, und man versucht, unter den Linden sich zu versammeln, da aber verschiedenartiger Scandal dabei verführt wird, so eskortirt die Schutzmannschaft die Gesellschaft nach Hause und leidet selbst nicht einmal, daß an der Behrenstraßen-Ecke eine demokratische Dame mit sehr zweifelhafter Stimme das Lied: Was ist des Deutschen Vaterland? anstimmen darf. Tischler Werner aus der Mauerstraße versammelte darauf noch einmal verschiedene der Aufgelösten um sich auf der Straße, hielt Vortrag über die edelsten Männer, die im Gefängniß schmachteten, und wurde dabei von Schutzmännern unterbrochen und unter ein und dasselbe Obdach mit den edelsten Männern geführt. Im Ganzen wurden wegen aufgelösten Spectakels 6—8 Personen arretirt.

— Handwerker-Verein. Anwesend die Lehrer Dr. Ries, Dr. Bollmann, Wolf, Ermann, Bisky, Krüger und Abarbanell. — Herr Abarbanell hält einen sehr industriösen Vortrag über die Geschichte der verketzerten Demokratie oder der demokratischen Ketzerei, was ein und dasselbe sei, und woraus er erweist, daß die Vernunft stets dem Absolutismus habe unterliegen müssen. Herr Abarbanell braucht dabei so kunstreiche Wendungen, nöthigenfalls mit überlegenden Pausen, daß er die gefährdende Klippe des anwesenden und sichtbar sehr genau aufpassenden Polizei-Commissairs glücklich und zum sichtbaren Jubel der Zuhörer zu umgehen weiß, für welche Feinheit er dann später sehr belobt wird. — Darauf ging man zur harmonischen Geselligkeit über. Um 11½ Uhr erschien nochmals der Kommissar in Begleitung eines Konstabler-Wachtmeisters und erkundigte sich, warum noch kein Feierabend sei. Dr. Ries belehrte ihn jedoch, daß der Verein immer bis 2 und 3 Uhr zu geselliger Unterhaltung, wie Schachspielen ꝛc., zusammenbleibe und ersuchte, dies in dem Bericht aufzuführen. — Einem Mitglied, das den Vortrag nicht stillschweigend angehört, wurde die Mitgliedskarte genommen und dasselbe vor den Anwalt des Vereins für nächsten Dienstag zur Rechtfertigung gefordert.

Altes (Kammer-)Studentenlied.

In meinem Kopf ist alles leer,
Da ist nichts mehr zu fischen,
Auch nicht ein Körnlein Grütze mehr
Der Kammer aufzutischen.
'Ne alte Wiege hab' ich noch,
In die trat Bismarck manches Loch.
O jerum, jerum, jerum,
O quae mutatio rerum!

Im Kopfe ist's mir wüst und leer,
Und jämmerlich im Magen,
Das kommt von Mielentz's Weine her,
Die kann ich nicht vertragen.
Der Oberungar ganz allein
Ist ächt constitutioneller Wein.
O jerum, jerum, jerum,
Ich wünsche mutatio rerum. (i. e. ministerii.)

In meinem Kopf war niemals was,
Ich hatt' nichts zu verlieren,
An grauer Erbs' ist Mottenfraß
Gar wenig zu verspüren,
Mit schlesisch Pökelfleisch jedoch
Bin ich am End' genießbar noch.
O jerum, jerum, jerum!
Ich wünsche mutatio rerum! (versteht sich publicarum.)

— Ein Lord, ein Lord, ein Preuß'scher Lord,
Seht Ihr den dicken Grafen dort,
Seht Ihr den kleinen Hampelmann,
Den Sohn vom großen Tamerlan?
Es streckt sich liebend empor an dem Throne
Mit üppigen Ranken die Wassermelone.

Ein Lord, ein Lord, ein Preuß'scher Lord,
Er wuchert hier, er wuchert dort (NB. Bildlicher Ausdruck.).
Er hat viel Haar' in seinem Gesicht,
Doch aber auf dem Haupte nicht,
Sein Merkmal ist bei allen Neuern,
Denkt wenig und verweigert die Steuern.

(Aus Flemming's Schatzkästlein.)

— † Graf Helldorff, liberaler Oppositions-Mann vom vereinigten Landtage, hat es für nöthig befunden, seinen Gauch wieder etwas anzufrischen, und hoffen wir, daß diese neue Füllung seinen Bauern sehr conveniren wird.

† Auf der Journalisten-Tribüne der Kammer wurde heute erzählt, daß der sächsische und hannöversche Bevollmächtigte für den Verwaltungs-Rath plötzlich von Berlin abgereist seien.

Feieranzuge erschienen und nachdem einige Lieder gesungen, ein anwesender Prediger eine kurze Rede gehalten, examinirte der Lehrer die Kinder in der Pr. Geschichte, worin sie so vortrefflich bewandert waren, daß mancher studirte Mann gewiß bei einzelnen Fragen ins Stocken gerathen wäre. Nach diesem einleitenden Akt ordnete sich der Zug; voran die Knaben mit ihren schwarz und weißen Fähnlein, dann die Mädchen, zuletzt die Musik und die Bauern mit denen, welche von Ferne gekommen waren. So zog der fröhliche Zug durch die Felder nach einem großen Bauernhause; die Fähnlein flatterten im frischen Herbstwinde, die Musik spielte einen Choral und die Drosseln und Staare, die vorüberflogen, schauten verwundert auf die Erde über diesen ungewohnten Anblick. Es ist doch etwas Wunderbares um das Volksleben! Wie es doch ewig sich erneut, wenn es auf der ewig wahren Grundlage ruht. Mit welchem Vergnügen lesen wir die Beschreibungen früherer Jahrhunderte, wie sie auszogen, unsre Väter, mit flatternden Fähnlein, Kränzen, Priestern, mit ernstem und fröhlichem Sang und Klang den Herrschern entgegen. Es erneut sich immer das frische, wahre Leben, jemehr man es zu unterdrücken sucht, eine Wahrheit, auf der unsre Hoffnung beruht.

Auf der großen Diele des Bauernhauses standen in langen Reihen Tische und Bänke, das Bild des Königs hing bekränzt über dem Heerde, dem Altar des Hauses, und überblickte von da das ganze Haus und die fröhliche Menschenmenge: — ein schön gewählter Platz; einige Fässer Bier und ein Fuder Weißbrodt waren auf Kosten der Bauern angefahren und nun ging es abwechselnd an ein Singen, Essen, Trinken, Toastausbringen, daß es eine Lust war: und dazwischen donnerten Kanonenschläge, daß das Haus bebte und die Kinder laut aufjauchzten. Vor Allem wurde unsers theuern Königs gedacht, der Königin, des Prinzen von Preußen, Wrangels u. s. w.; ein Lied, vom Lehrer deklamirt, führte den Anwesenden das Bild eines echten Preußen, des Kolberger Nettelbeck, vor Augen. Als es Abend geworden, erhöhte ein Feuerwerk, den Landkindern ein ungewohnter Anblick, die Feier des Tages. Es war ein froher, christlicher Geist, der die Versammlung durchzog; wir hatten keine großen Transparente, keine im Lichtmeer strahlenden Linden, keine Speisen und Weine nach der feinsten Pariser Küche; aber das Feuer des Heerdes flackerte auf der dunkeln Diele und warf dann und wann einen hellen Schein auf das Bild des geliebten Königs; es schien dann, als freue er sich an den fröhlichen Kindern, seinen Kindern. Was aber vor Allem das Fest so schön machte, war der echt christliche Geist, der das Ganze durchzog, die Beziehung, in der Alles zu Gott steht, die hervorgehoben wurde; sie wurde hervorgehoben nicht blos in den kleinen Reden, sondern in dem Anstand und ernstem Geiste, der Alle belebte; neben dem Preußen- und andern Liedern fehlten unsre alten herzinnigen Choräle nicht, und es war ein herzstärkender Trost zu sehn, daß der der Form nach gottlose Staat doch noch einen christlichen Inhalt, ein christliches Volk, wenigstens einen christlichen Bauernstand hat. Eins aber möchte ich noch besonders anregen bei dieser Gelegenheit, daß man doch die Kinder, das Geschlecht der Zukunft, hineinziehe in diesen süßen, geheimnißvollen Kreis der Liebe zum Herrscherhause, zum Vaterlande, seinen großen Thaten und Männern, wozu sind solche Feste sonst! Einer der Anwesenden drückte dies, beim Anblick der fröhlichen Kinder, plastisch aus, indem er rief: „Nun, jeder von den Jungens nimmt es nach 10 Jahren mit 50 Democraten auf." Friedrich III. war ein wunderlicher Herr, aber die Kinder des alten Nürnbergs dachten zeitlebens an den lieben Herrn und Kaiser, und die Kinder von Laar werden diesen festlichen Tag auch nicht vergessen, den nicht, dessenwegen sie so fröhlich feierten, da sie noch Kinder daheim waren, und die herrlichen Ravensberger Bauern nicht, die ihnen und vielen andern den festlichen Tag bereiteten. So wirds überall sein; man vergesse das Nachahmen nicht, es gilt uns zum Besten, Ihm, dem theuern König, zu Ehren und zur Freude. Er lebe nochmal hoch!

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Die Büreaukratie —

hat man mit Recht einen Krebsschaden unseres Staatsorganismus genannt. Wir haben gesehen, mit welchem Erfolge seit längerer Zeit, namentlich seit dem vorjährigen März, der in allen Volksschichten reichlich vorhandene Haß gegen die Willkür der Beamten von den Volksverführern ausgebeutet wurde, um Mißvergnügen zu erregen, und daß es ihnen durch diesen Hebel gelang, die in dem Volke so festgewurzelte Achtung vor dem Gesetze und selbst die Liebe zu unserm Herrscherhause zu erschüttern.

Man hatte Grund, zu hoffen, daß der Staatskörper durch das hervorgerufene allgemeine Fieber sich wenigstens dieses Krankheitsstoffes entledigen werde — aber man täuschte sich. Diese Schmarotzerpflanze wucherte desto üppiger, je fauler der Stamm wurde, von dessen Säften sie sich nährte.

Ich will es der öffentlichen Beurtheilung überlassen, ob nachstehender Fall geeignet ist, die voraufgestellte Behauptung zu entkräften.

Unter dem 4. August 1847 erließ der Finanzminister v. Düesberg ein Circularschreiben an die Regierungen, worin er sie unter Erwähnung, daß der vereinigte Landtag die Einführung der Einkommensteuer zurückgewiesen habe, und unter Hinweisung auf einen zu erwartenden günstigen Ausfall der Erndte auffordert, bei der nächsten Klassensteuer-Veranlagung auf eine Erhöhung für die Steuerpflichtigen der obern vier Stufen hinzuwirken.*)

In Folge dieser Verfügung richtete die Regierung zu Frankfurt a. O. nachstehendes Schreiben an den hiesigen Kreis-Landrath:

„In Gemäßheit des Ew. 2c. 2c. unter dem 21. September v. J. in Abschrift zugefertigten Rescripts des Herrn Finanzministers Erc. vom 4ten August ejd. hat eine nähere Prüfung der Klassensteuer-Veranlagung im dortigen Kreise rücksichtlich der vier obern Steuerstufen im Pleno unseres Collegii stattgefunden, deren Ergebniß in Nachstehendem Ihnen hierdurch mitgetheilt wird.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß der Gutswerth bei den einzelnen Rittergütern nach den hier bekannten Verhältnissen fast durchgehends von der Wirklichkeit erheblich abweichend und zu geringe angenommen ist, weshalb Ihnen empfohlen wird, der Berichtigung der desfallsigen Angaben, wozu Sie bei der speciellen Bekanntschaft mit den Gutsverhältnissen im dortigen Kreise vorzugsweise in den Stand gesetzt sind,**) Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sodann scheint bei der vorliegenden Einschätzung der in Rede stehenden Stufen der allgemeine Grundsatz nicht überall beachtet worden zu sein, daß die Berücksichtigung der Schulden der Gutsbesitzer nur eine **Ausnahme** bildet, und nur dann eintreten darf, wenn dieselben in dem Maße bedeutend sind, daß der nachhaltige Betrieb der Wirthschaft dadurch wesentlich gehemmt wird, und daß der drückende Zustand des Schuldners auch in den äußerlich bemerkbaren Lebensverhältnissen genugsam hervortritt; ein Grundsatz, der seine Rechtfertigung schon in der häufigen Wahrnehmung findet, daß der Besitzer eines solchen dem Anschein nach tief verschuldeten Guts bedeutende Kapitalien besitzt, ohne solche zur Ablösung der eingetragenen Schulden zu verwenden. (Welch' schöne Logik!)

In Rücksicht hierauf und die in dem Eingangs erwähnten Rescript bezeichneten Grundsätze sind bei der Plenar-Berathung folgende Steuererhöhungen im dortigen Kreise für zulässig erachtet worden:

A. zur Stufe 2.

1) Gutsbesitzer M. zu C........ Die angegebenen Schulden können keinen nachtheiligen Einfluß ausüben, da der 2c. M. notorisch ein vermögender Mann sein soll. (?) ....
2) 3) ....
4) H. in E. ist der Sohn eines reichen Vaters in Berlin und dürfte nach seinen Verhältnissen mindestens in Stufe 2. zu besteuern sein.
5) v. B. auf G. Das Vorwerk N. allein soll Besitzer nicht für 82,000 Thlr. haben verkaufen wollen. Sein Gesammt-Besitzthum hat daher unzweifelhaft einen bedeutend höheren, als den angegebenen Werth.

Zu Ihrer Notiz bemerken wir übrigens, daß im Oderbruche die reichen Bauern in Letschin und Zechin, welche nur einige hundert Morgen Land besitzen, in der Stufe 3. steuern. Mit diesen dürften sich die reicheren Gutsbesitzer Ihres Kreises doch nicht gleichstellen wollen.

6) v. B. auf H. Wenn dies derselbe ist, der in Breslau domicilirt, so sollen bedeutendere Einnahmen als die des Guts vorhanden sein, und namentlich aus der Redaction der B.er Zeitung mindestens 2000 Thlr. bezogen werden; übrigens dürfte schon der Besitz des Guts zu einer höheren Besteuerung geeignet sein.
7) Ph. auf R. Bei diesem wie bei andern Steuerpflichtigen wird wohl schon die Anführung des Namens genügen, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Besteuerung zu niedrig ist. Die Notorität der Wohlhabenheit dürfte dies rechtfertigen.......
10) Bei der Besteuerung Ihrer Selbst glaubt das Collegium Ihnen anheim geben zu müssen, ob Sie nicht Ihre Herabsetzung veranlassen wollen. **Grundsätzlich** werden **Beamte** mit 800 Thlr. Gehalt nur in Stufe 6a. veranlagt, und von 900 bis 1200 Thlr. in 5a, was wir Ihnen hiermit nachrichtlich mittheilen.***)
11) v. W. auf Z., und 12) v. W. auf P. ebendaselbst, an sich (?) und durch Erbschaft sehr vermögend. Hier gilt das ad 7. Gesagte. 2c. 2c.

Ew. 2c. 2c. haben Sich nunmehr nach vorgängiger Vernehmung der kreisständischen Commission der Bestimmung des Eingangs erwähnten Rescripts gemäß darüber gutachtlich zu äußern, wie fern die nach Vorstehendem beabsichtigte Erhöhung der Klassensteuer hinsichts der genannten Steuerpflichtigen für zulässig und erforderlich zu erachten. 2c.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1848.

Königliche Regierung."

Die kreisständische Commission, welche hierauf vom Landrath zusammenberufen wurde, erklärte nicht aus „vermeintlichem Billigkeitsgefühle" (wie Herr von Düesberg sich auszudrücken beliebt), sondern weil sie erkannte, daß die Sätze in unserem Kreise bereits hoch genug hinaufgeschoben waren, und in Berücksichtigung der zu zahlenden Kriegsschuldensteuer, welche der Klassensteuer in den höheren Stufen ziemlich gleich kommt, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhungen unzulässig seien. Die Commission motivirte sodann ihre Erklärung in der Veranlagungs-Liste bei jedem Einzelnen.

Der Landrath trat der Erklärung der Commission überall bei.

Ungeachtet dieser übereinstimmenden Erklärungen der kreisständischen Commission und des Landraths verfügte die Regierung unter dem 8ten Mai v. J. ihre früher vorgeschlagenen Erhöhungen und bestimmte sogar, daß die Nachzahlung vom 1. Januar v. J. geschehen solle.****)

In Folge der Reclamationen gegen diese Verfügung sollte wiederum die kreisständische Commission zusammentreten, was aber nicht geschehen konnte, weil ein Mitglied derselben und der Landrath erkrankt waren. Hierauf nahm die Regierung keine Rücksicht, sondern wies die Reclamanten ab und zog die Beträge executivisch ein.

Gegen dies Verfahren beschwerte sich der Unterzeichnete bei dem Staatsministerium, erhielt jedoch vom Finanzminister Herrn von Rabe als Antwort u. A.:

„Was die Befugniß zur Entscheidung der Klassensteuer-Reclamationen betrifft, so steht dieselbe den Regierungen zu, welche nicht an die Gutachten der kreisständischen Commission und der Veranlagungs-Behörden gebunden sind .... und kann auch nicht weiter in Betracht kommen, daß die kreisständische Commission am 14. September v. J. nicht vollständig versammelt gewesen ist."

Herr von Rabe zieht also das Gesetz vom 17. Januar 1830 zur Posse herab und übernimmt damit auch die Verpflichtung, für geeignete Komödianten zu sorgen. In dem hiesigen Kreise wird die jetzige kreisständische Commission unter solchen Umständen nicht wieder zusammentreten.

*) Vergl. Patent vom 3. Februar 1847 §. 9.

**) Die Entscheidung der Regierung zeigt, wie wenig Gewicht sie auf diese Redensart gelegt haben will.

***) Abgesehen davon, daß es ganz unstatthaft für die Regierung ist, Jemandem den Antrag auf Herabsetzung in der Klassensteuer vorzuschlagen, so muß dies doch gerade in diesem besondern Fall auffallend erscheinen. Es sollen übrigens Beamte nach ihrem Gehalte besteuert werden, wie Privatleute nach ihrem reinen Einkommen. Wenn nun ein Einkommen von 800 Thlr. nur mit 1 Thlr. monatlich besteuert werden sollte, so würde bei verhältnißmäßiger Steuervertheilung auf Stufe 2a. (8 Thlr.) ein Einkommen von 6400 Thlr. oder ein Vermögen von 160,000 Thlr. treffen.

****) Vergleiche Ges. vom 18. Juni 1840 §. 6.

Zernikow, den 21. Oktober 1849.

von Wedell.

Dankesworte
beim Standbild Friedrich Wilhelm's des Dritten.

Ein Standbild prangt, reich geschmücket mit Kränzen,
Hoch Friedrich Wilhelm! Töne der Gesang! —
Der Dritte, der Gerechte, seht ihn glänzen,
Der manchen Sieg für's Vaterland errang.

Er lebt bei uns! im Geiste lebt der Vater!
Der König lebt! Der König stirbet nie! —
Er war uns stets ein treulicher Berather —
Wir liebten Ihn! Und ach, Er starb zu früh' —

Wir trugen Ihn! Durch rothe Ströme Blutes —
Von Sieg zu Sieg! Das Volk war treu dem Herrn! —
— Wir weinten einst — doch sind jetzt guten Muthes!
Der Preußentreu giebt Gott auch Seegen gern. —

Das Vaterland! liebt seine treuen Fürsten —
Manch' Krieger starb — und blutete für Ihn —
Die Wogen dräun! mit Friedrich Wilhelm rüsten
Wir uns mit Gott! der theuren Sieg verlieh'n. —

Die Könige von Preußen strahlen mächtig,
Ja Deutschland bot Ihm — eine Kaiserkron' —
Doch König treu, nahm nicht die Krone prächtig —
Borussia siegt! Sieg focht für fremden Thron!

Ja Preußen focht! für Deutschland starben Krieger —
Das Heer zog aus — zu schützen deutsche Gaun! —
Dies Heer die Perl' — der Fahne treu, und Sieger
In Leid und Freud'! dem Königshaus vertraun!

Der König lebt auch fort im treuen Sohne! —
Es ziert die Tugend, glänzt des Zollern Haus!
Verräther wagten sich zum Königssohne —
Fluch traf sie selbst — nicht unser Königshaus.

Ja Preußenland hat seine Kön'ge, Ritter,
Die ritterlich für's Vaterland stehn da! —
Der große Fritz! — auch Ihn traf Leid einst bitter:
Er ermannte sich — wie unser Vater Ja! —

Ja Ströme Blutes! trugen Dich zum Siege!
Es siegt Dein Sohn! in Deutschland Ruhm erfocht:
Ja Kränze zum uralten Kranze! O fliege
Du preuß'scher Aar! Dein Prinz Dir Lorbeer flecht.

Ja Vater sah'st! das Leid der Preußen-Kinder!
Verführt allein — der Schmerz auch Glauben schafft! —
Wir weinen jetzt — zu Deinen Füßen linder,
Wir flehn: vergieb! Ja Gott für Preußen wacht! —

Wir beten hier! an jener heilgen Stätte
Der König strahlt, in Marmor hehr und mild! —
Vertrauen wir! uns Gott der Gnad' errette! —
Fleh' Du für uns! Gott halte Preußen's Schild.

Ja Königswort! steht fest in Sturm und Zeiten!
Ein hohes Wort! vom Vater ehrt der Sohn —
Gott mit Dir Friedrich Wilhelm — Du wirst streiten —
Für Wahrheit, Recht! Gott segne Zollern's Thron!

v. G.

Indem das Regiment von seinen Garnisonen scheiden muß, die denselben seit vielen Jahren das Glück und den Frieden der Heimath gewährten, fühlen wir das innige Bedürfniß, den geehrten Bewohnern der Städte Schwedt und Garz unseren lebhaftesten und gerührtesten Dank auszusprechen! Wir danken den Magistraten und den Behörden für das freundliche Entgegenkommen, das sie uns stets erwiesen; wir danken allen Familien für die zahllosen Beweise liebevoller Theilnahme, deren sich das Regiment und jedes Mitglied desselben in dankbarster Anerkennung erfreuen durfte. Schmerzlich beklagend, daß eine höhere Bestimmung unsere Hoffnung einer frohen Wiederkehr nicht erfüllte, sagen wir hiermit unser herzlichstes Lebewohl und scheiden mit dem Wunsche:

Möge ein gnädiges Geschick über den theuren Städten und ihren Bewohnern walten, und uns bei ihnen ein freundliches Andenken bewahrt bleiben!

Landsberg a. W., den 18ten Oktober 1849.

Das Königliche 2te Dragoner-Regiment.

(gez.) **von Holleben**, Oberst und Commandeur.

Ein großes herrschaftliches Haus in bester Gegend, mit der elegantesten und comfortablesten Einrichtung, soll gegen ein Gut vertauscht und kann außerdem baare Anzahlung geleistet werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Francke, Stallschreiberstraße Nr. 10.

Ein Candidat wünscht Privat-Unterricht zu ertheilen. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter X. abzugeben.

Stärkste calc. Soda zum Seifekochen,
so wie beste cryst. Soda und ruff. prima Pottasche empfehlen billigst
J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstr. Nr. 51.

Die zweite Partie der eleganten seidenen Roben à 7 bis 8 Thlr. ist so eben eingetroffen.
Herrmann Gerson,
Königlicher Hof-Lieferant,
Werderschen Markt Nr. 5.

Die Eröffnung meiner in der Bernburger Straße Nr. 3., nahe dem Askanischen Platze, gelegenen Askanischen Apotheke beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 22. Oktober 1849.

G. H. Phemel.

Die längst erwarteten Velours-Teppiche treffen in einigen Tagen hier ein.
Herrmann Gerson,
Königl. Hoflieferant,
Werdersche Markt Nr. 3.

Im Verlage von **Just. Alb. Wohlgemuth** ist so eben erschienen und zu haben im Evangelischen Bücherverlage, Oberwallstraße Nr. 5., so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der König
ein Zeichen guter Vorbedeutung.
Predigt gehalten zur Vorfeier des Königl. Geburtstages
von
Dr. **Friedr. Wilh. Krummacher.**
gr. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Berichtigung.

Aus Versehen ist die Notiz über die Schlesinger'schen Compositionen des „Liedes von der Majestät" gestern unter die Inserate gekommen. Sie ging von der Redaktion aus.

Im Verlage von C. G. Brandis, Dessauerstraße Nr. 5, ist erschienen und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Achtermann, Dr. A., Abenteuer zweier Jünglinge auf der Insel Ceylon. Ein Lesebuch für Kinder. Mit sechs Abbildungen. Cartonnirt 18 Sgr.

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs. Geh. 3 Sgr.

Möwes, Lied eines preußischen Landeskindes, componirt von Schmidt. ½ Thlr.

Kalender, neuer Preußischer, für 1850. 4to. Geh. ⅓ Thlr.

Merz, geb. Hoche, Mutter und Tochter. Ein Lebensbild. Geheftet ⅓ Thaler.

Fritze, E., Der kleine General, oder: Mit Gott ist Alles möglich. Eine wahre Geschichte, der reiferen Jugend gewidmet. Cartonnirt 18 Sgr.

— — Die Wollenweber im Jahre 1550. Ein Volksbuch. Geheftet ⅓ Thlr.

— — Bernhard von Bellinghausen. Roman. 2 Bde. Geh. 1 Thlr.

Hildebrandt, C., Die Kinderwelt. Cartonnirt ⅓ Thlr.

— — — Der Weihnachtsbaum. Cartonnirt ⅓ Thlr.

Monats-Rundschauen, zwölf politische, vom 1sten Juli 1848 bis 1sten Juli 1849. Geh. ⅓ Thlr.

Müller, J. A. L., Johannes und Elisabeth. Eine Novelle. Geh. ⅓ Thlr.

— — Der Major von Waldstein und Lore, das Zigeunermädchen. Geh. ⅓ Thlr.

Newton, Joh., Kardiphonia oder Herzensergießungen, in einem wirklich gepflogenen Briefwechsel mit vertrauten Freunden geschrieben. Aus dem Englischen. 2 Bde. Geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Silesius, Angelius, Die schönsten Sprüche. Geh. 3 Sgr.

Signatura temporis. Geh. ¼ Thlr.

Sonntagsblatt, neues Preußisches. Eine politische Zeitschrift für den Landmann. Jahrgang von 52 Nummern 20 Sgr.

Testament, das neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. Martin Luther. Mit Berichtigungen und kurzen Erläuterungen nach v. Meyer. Geh. ½ Thlr.

Dasselbe. Zweite Ausgabe in 14 Lieferungen, à 1 Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Das Recht, Zeitungen und erlaubte Schriften auf unserem hiesigen Bahnhofe verkaufen zu können, soll an den Meistbietenden vom 1. Januar 1850 ab überlassen werden. Desfallsigen Offerten wird bis zum 1. Dezember d. J. entgegengesehen.

Berlin, den 19. October 1849.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Frequenz auf der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** betrug in der Woche vom 7. bis 13. October 1849: 12,009 Personen und 39,020 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controlle. —

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Den gestern früh 7 Uhr nach jahrelangen Brustleiden erfolgten Tod meiner lieben Frau **Louise**, geb. **Saffe**, zeigt mit tiefer Betrübniß seinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Berlin, den 23. Oktober 1849.

F. Oppermann, Schuhmachermeister.

Die Beerdigung findet Mittwoch Mittag 3 Uhr vom Sterbehause Taubenstraße Nr. 44. aus statt.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, meinen innig geliebten Gatten, den Königlich Preußischen Major a. D., Herrn **Karl von Knobelsdorf**, heute früh 11 Uhr durch Schlagfluß in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittend, zeigt dies ihren fernen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

die tiefbetrübte Wittwe
Marie von Knobelsdorf,
geb. v. Wiedebach.

Görlitz, den 19. Oktober 1849.

Verlobt. Fräulein Rosalie Körber mit Hrn. Eduard Bornhagen hierselbst.

Verbunden. Hr. Julius Weyde hierselbst mit Frl. Anna Wenzel; Hr. Theodor Arnold mit Frl. Agnes Hippel; Hr. Adolph Claussen mit Frl. Ottilie Bando; Herr Obergerichts-Assessor L. Körbin mit Fräulein Marie Körbin.

Geboren. Ein Sohn: dem Hrn. Adolph Röficke hierselbst. Eine Tochter: dem Herrn Dr. Richter hiers.; Hrn. Adolph Seidenschnur; Herrn Friedrich Schwarz in Dessau.

Gestorben. Frau C. D. E. Anwandter hiers.; Königl. Preußischer Oberstlieutenant Hr. L. S. G. Schenk zu Schweinsberg in Loßhausen; Hr. Carl Schöffler in Brandenburg a. d. Havel; Frl. Mathilde Steinbart in Züllichau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 24. October. Im Schauspielhause: 170. Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. v. Holtey. Hierauf: Das war ich!

Anfang hab 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 24. (Italienische Opern-Vorstellung.): Lucrezia Borgia Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. (Sga. Rosa Penco: Lucrezia. Sgr. Della-Santa: Duca Alfonso).

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Donnerstag, den 25.: Berlin bei Nacht.

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden 2c. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger sind ferner bei uns eingegangen:

Vom Amts-Assessor Petri 2 Thlr., mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 746 Thlr. 6 Thlr. 8 Pf.

Als Unterstützung für die im Jahre 1848 und 1849 invalide gewordenen Preußischen Krieger, sind ferner eingegangen:

Von Frau P. Wallen 2 Thlr., mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 59 Thlr.

Börse von Berlin, den 23. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81$^{1}/_{12}$ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95⅞ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	87 B.	Schlesische do.	3½	95 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88¼ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112⅔ bez.
do. do. do.	3½	89¾ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	50½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	63⅞ bez. u. G.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	36 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	91 bez.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. B.
do. Prior.	4	93¾ G.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	79¾ a 80bez. B.	do. Prior.	5	102⅞ G.
do. Prior.	4½	98½ G.	do. 3. Serie	5	100⅞ G.
do. 2. Em.	4½	94¾ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64½ a 64 bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	100⅞ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96¾ bez. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ B.
Berl.-Stettin	4	102½ bez. B.	do. Litt. B.	3½	103⅞ a ⅞ bez.
do. Prior.	5	104⅞ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅞ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 B.	Rheinische	4	50⅞ a 50 bez.
do. do.	5	102½ bez. B.	do. St.-Prior.	4	79⅞ B.
Crac.-Oberschl.	4	67¼ a 67 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅞ B.
do. Prior	4		Thüringer	4	69 B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52⅞ a 53½ b. B.	do. Prior.	4½	97⅞ bez. u. B.
do. Prior.	5	99⅞ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138½ G.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81⅞ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ B. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	93⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	81 bez.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	35 B.
do. do. neue	4	95 G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gingen im Laufe der Börse etwas höher, während alle übrigen Effecten sich bei beschränktem Verkehr nur mühsam auf ihrem gestrigen Stande behaupteten.

Telegraphische Depesche.

Hamburg, 23. Oct. Fr.-Wilh.-Nordb. 53 Gd.

Berliner Getreidebericht vom 23. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Okt.	15 bez. u. B.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Okt./Nov.	14¾ B. ⅞ G.
pr. Okt./Nov.	26 G.	pr. Nov./Dez.	14$^{1}/_{12}$ B. ½ G.
pr. Nov./Dez.	26 G.	pr. Dez./Jan.	14$^{1}/_{12}$ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	28 G. ½ B.	pr. Jan./Febr.	14¼ bez.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. Febr./März	14¼ bez.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14¼ B. 14 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14¼ B. 14 G.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14¼
Rapps	96 G.	do. mit Faß	14¼
Rübsen	96 G.	pr. Okt./Nov.	14¼
Lein-Oel loco	12¾	pr. Nov./Dez.	14¼
Rüb-Oel loco	15 G.	pr. Frühjahr	15¼ ⅞ B. ¾ G.

Das Geschäft höchst unbedeutend und Preise nicht verändert.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 20. October. Rente, die gestern auf 88,5 gestiegen war und sich noch fest auf 88 gehalten hatte, fiel, da heute wenig excentirt wurde und viele Speculanten verkauften, um nicht über Sonntag im Besitz zu bleiben, auf 87,80. 3% Rente 55,55. Bank-Actien 2335. Span. 3% 34⅛. Nordbahn 426¼.

London, 20. März. Consols auf die bessere Rente vom 19. höher und fest auf 92⅛ à ¼. Mex. 26⅛. Portug. 33½ a 33⅛. Russen 107. Ardoins 16⅜. Span. 3% 33½. Integrale 53½. Eisenbahnactien eröffneten zu den gestrigen höheren Coursen, konnten sich aber nach vielen Schwankungen nicht behaupten. In Wechseln auf Continentalplätze viel Geschäft bei unveränderten Preisen.

Amsterdam, den 20. October. Integr. 52$^{13}/_{16}$. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 10$^{3}/_{16}$. Coupons 7⅛. Span. 3% 26$^{11}/_{16}$. Portug. 34⅜. Russen 104. Stieglitz 83⅛. Metall. 84½, 2½% 43¼. Mex. 25⅜. London 12.2½ B. Hamburg 24$^{13}/_{16}$ G. Geschäft und Course ohne Bewegung. Port., öster. und mex. Fonds etwas flauer.

Leipzig, den 22. October. Leipzig-Dresden 108¼ B. Sächsisch-Baiersche 88¼ B. Sächsisch-Schlesische 90¾, 90½. Chemnitz-Riesa 31, 30½. Löbau-Zittau 20¼, 20. Magdeburg-Leipzig 207 G. Berlin-Anhalt. 91½, ¼. Köln-Minden 94½ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 53 G. Altona-Kiel 97½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119, 118¾. — Preuß. Bank-Antheile 98¾ B. Oester. Banknoten 95¾, ¼.

Frankfurt a. M., den 20. October. Metall. 89⅝, ⅜. 250-fl.-Loose 106¾, ¼. 500-fl.-Loose 150, 149½. Bankactien 1360, 1355. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 95, 94½. — Span. 3% 27, 26¾. Integr. 53½, ¼. Berbach 85¾, ¼. Sard. Loose 33½, 33. Poln. 500-fl.-Loose 81¼, 81. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34⅛, ⅞. Fr.-W.-Nordbahn 54⅜, ⅜. Badische 35-fl.-Loose 32¼, 32. Taunusbahn-Actien 300, 298.

Auswärtige Getreideberichte.

London, 19. October. Die Zufuhren bleiben gering, der Markt war heute schwach besucht und das Geschäft beschränkt, Weizen, besonders englischer, sowie Gerste und Hafer gut preishaltend, feine Qualitäten etwas höher.

Einige Baumwollen-Händler haben fallirt: John Spencer in Mancher mit 12 — 16,000 L., Chas. Pooley daselbst mit 25 — 30,000 L., und John Robinson in Stockport mit 12 — 16,000 L. Man fürchtet noch weitere Zahlungs-Einstellungen.

Stettin, den 22. Oktober. Weizen auf 54 a 59 Rt. gehalten, loco und schwimmend 54 a 59 Rt. bez. Roggen loco 27 a 29 Rt. B., pr. Oktober 82 ℔. 26¼ a 26½ Rt., 86 ℔. 28½ Rt. bez., pr. October — November —, pr. November — Dezember —, pr. Frühjahr 28½ a 29 Rt. B. Gerste 22 a 26 Rt. B. Hafer 14½ a 19 Rt. bezahlt.

Rüböl loco 15¼ Rt. B., 15¼ a 15⅛ Rt. bez., pr. Oktober 15 Rt. bez., Oktober — November —, pr. November — Dezember —, pr. Dezember — Januar —, pr. März — April —, pr. April — Mai —. Leinöl 12 Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß zuletzt 24 % bez., jetzt 24¼ % viel B., mit Fässern 24¾ % zuletzt bez., pr. Frühjahr 22¼ % bezahlt, pr. April — Mai 22 % bez.

Leipzig, 20. October. Weizen 53 Rt. Roggen 27 Rt. Gerste 22 Rt. Hafer 16 a 17 Rt. Rüböl loco 15¾ Rt. B., 15⅝ Rt. G., pr. Januar — Februar, Februar — März 15 Rt. B., pr. März — April und April — Mai 14 Rt., pr. September — October 15⅝ Rt. bez. u. G., pr. October — November — 15⅓ Rt. B., pr. November — Dezember, Dezember — Januar 15 Rt. B. Leinöl 13 Rt. Oelkuchen 2⅓ Rt. Rapps und Rübsen fehlt. Sommerrübsen 6¼ Rt.

Wien, 20. October. Da den Erwartungen hinsichtlich des Falles Comorns durch stärkere Zufuhren von Rapps und Oel nicht entsprochen wurde, so sind die Preise sehr steif geworden und zeigen bei eingetretener Saison die Tendenz zu noch weiterem Steigen. Rüböl wird fortwährend a 35 — 35½ cons. und 33 à 33⅓ trans. für Bedarf abgegeben. In kleinem Winterrapps wurde heute eine aus Pesth angelangte Partie von 3000 Mtz. a 13 fl. Cmze. pr. Kübel loco Wien von einem Oelraffineur gekauft. Weizen um circa ¼ fl. höher, baier. und oberöster. 10 a 10¾ fl., niederöster. 11¼ a ¾ fl., preßb. 11 fl. a 11 fl. 6 Kr., mähr. 10 a 10 fl. 36 Kr., neusiedler a 11¼ fl. gemacht. Auch andre Fruchtgattungen höher. Korn 6¼ fl., Hafer 4¼ fl. trans. gez. Mährische Gerste a 5½ fl. angeboten. Die verringerten Fruchtvorräthe haben wieder etwas Speculation hervorgerufen.

Magdeburg, 22. October. Weizen 46 a 52, Roggen 27 a 29, Gerste 22 a 25½, Hafer 16½ a 18 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 20½ a ¾ Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 21. October. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 19. d. Mts. 14¾ a ⅓ Rt., am 20. d. 14⅔ a $^{1}/_{12}$ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Inhalts-Anzeiger.

Der große Kurfürst und die Steuer-Verweigerung.
Amtliche Nachrichten.
Kammer und Verfassung.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammerberichte: Erster und zweiter Kammer vom 22. Oktober Schluß. — Zum Steuerverweigerungs-Recht. Verwaltungsrath. Prinz von Preußen K. H. Innungsstatuten. Cholera. Oesterreichisch-Preußische Note. Post-Amtsblatt. Königsberg: Jakobi verhaftet. Gumbinnen: Milde Stiftung. Liebenwerda: Festfeier. Münster: Lokales.
Wien: Revüe. Temeswars Lage. — München: Interpellation in der deutschen Frage. Herr v. d. Pfordten und Preußen. Zur Centralgewalt. Telegraphen. — Stuttgart: Verhaftung. — Karlsruhe: Die Gedächtniß-Medaille. Mannheim: Standgericht. Truppenmärsche. — Frankfurt: Constituante. Jenny Lind. — Detmold: Die Anschlußfrage. — Leipzig: Zu den Landtags-Wahlen. — Hamburg: Ausspruch der Constituante über ihre Befugnisse. — Altona: Prinz v. Holstein. Schiffe. — Aus dem Sundewitt: Schiffsbrücke.
Ausland. Frankreich. Paris: Sieg der Rechten in der römischen Frage; die türkische Frage; Bank; Vermischtes.
Großbritannien: Hofnachricht; Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen Kohlenbörse; Bischofswahl in Norwich; die Flotte; der Infant Don Juan; Sträflinge nicht nach dem Cap; Vermischtes.
Schweiz: Der Finanzmann Fazy.
Niederland: Minister-Crisis noch nicht beendet; Prinz Friedrich.
Belgien: Froissart.
Rußland: Graf Moltke.
Jonische Inseln: Zustände.
Griechenland. Athen: Nikitas †.
Zweite Kammer vom 23. Oktober.
Königs Geburtstag bei der Bauernschaft zu Laar im Ravensbergischen.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu № 247. der Neuen Preußischen Zeitung.

Ueber die Ausführung des Artikels 100 der Verfassung vom 5. December v. J., welcher lautet:

In Betreff* der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuer-Gesetzgebung wird einer Revision unterworfen, und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Der Artikel 100 setzt voraus, daß in unserer jetzigen Steuergesetzgebung Bevorzugungen Einzelner liegen, und erklärt sich gegen die Einführung neuer Bevorzugungen. Letzteres ist sehr anerkennungswerth, wenn die Verfassung unter „Bevorzugung" eine Einrichtung versteht, nach welcher verschiedene Menschen, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, nicht verhältnißmäßige Steuern geben. Die Ausführung des Artikel 100 wird aber große Schwierigkeiten haben, weil es unendlich schwer ist, zu ermitteln, sowohl objektiv als subjektiv, welche Menschen sich in gleichen Verhältnissen befinden, und wie die Steuern unter die verschiedenen Klassen derer, welche sich in gleichen Verhältnissen befinden, wieder verhältnißmäßig zu vertheilen sind.

Ich meine, daß sich unsere Steuer-Gesetzgebung schon seit sehr langer Zeit mit der Lösung dieser Schwierigkeit beschäftigt hat, und bedaure, daß die Verfassung vom 5. December v. J. nichts enthält, was uns dem gesuchten Ziele näher führt. Die Vorstellung „Bevorzugung" setzt, wenn sie Inhalt haben soll, die Vorstellung von einem Zustand voraus, in Vergleich zu welchem ein anderer Zustand als eine Abweichung zum Bessern oder Schlimmern erscheint. Ueber einen solchen Normalzustand enthält die Verfassung nichts.

Um der hohlen Theorie der Verfassung, die unter Freiheit auch nur Abwesenheit von Zwang, also von der Freiheit selbst nichts versteht, um, sage ich, der hohlen Theorie der Verfassung praktische Brauchbarkeit zu geben, wird man von dem Himmel zur Erde, oder aus dem nirgends existirenden Demokratenlande nach Preußen zurückkehren und sich vergegenwärtigen müssen:

I. Wie die jetzt bestehende Steuergesetzgebung das Vermögen des Einzelnen trifft. Dann wird sich

II. prüfen lassen, ob die Voraussetzung des Artikel 100, daß in unserer jetzigen Steuergesetzgebung Bevorzugungen Einzelner liegen, richtig oder unrichtig ist. Endlich werden

III. von diesem faktischen Boden aus Verbesserungs-Vorschläge zu machen sein.

Aendern läßt sich in der Steuer-Gesetzgebung sehr leicht viel, aber es ist schwer, den Beweis zu führen, daß die Aenderung auch eine Verbesserung ist. Bis jetzt habe ich unter den verschiedenen Schriften, die sich auf die Ausführung des Artikel 100 beziehen, noch keine gefunden, in welcher ein solcher Beweis auch nur angetreten wäre. Die Koryphäen, denen wir unsere jetzige Steuerverfassung zu verdanken haben, scheinen sämmtlich todt zu sein; Es interessirt sich Niemand mehr für die weitere Entwickelung des darin niedergelegten Geistes. Neue Leute machen neue Theorien geltend.

ad I. Wir haben

1) Eine Mahl- und Schlachtsteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten;
2) Als Parallelsteuer der Mahl- und Schlachtsteuer eine Klassensteuer in den, nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten und auf dem platten Lande.
3) Eine Gewerbesteuer, von bestimmten Gewerben, nämlich dem Handel, der Gastwirthschaft, dem Verfertigen von Waaren auf den Kauf, dem Betrieb von Handwerken mit mehreren Gehülfen, dem Betrieb von Mühlenwerken, dem Gewerbe der Schiffer, der Fracht- und Lohnfuhrleute, der Pferdeverleiher und dem Gewerbe, was umherziehend betrieben wird.
4) Eine Grundsteuer, in ihren verschiedenen Arten.
5) Consumtions-Steuern, die neben dem Zweck, dem Staate Einkommen zu verschaffen, den doppelten Zweck haben, theils entbehrlichere Bedürfnisse dem Verzehrer zum Vortheil des Staats zu vertheuern, theils das letzte Objekt aller Besteuerung und den Urquell alles Einkommens — die Arbeit — zu schützen. Hierher gehören:
   a) Die Steuern vom inländischen Branntwein, Braumalz, Weinmost, Tabacksblättern und Zuckerrüben.
   b) Die Eingangs- und Ausfuhrzölle.

Ferner haben wir

6) Eine Salzsteuer, die zum Theil Consumtions-Steuer, zum Theil Regale ist.
7) Eine Stempelsteuer, derselben Natur, und
8) Durchgangsabgaben, welche ich zu den Regalien rechne, wohin auch die Abgaben für Communikations-Anstalten (Flüsse, Kanäle, Brücken, Häfen, Chausseen, Posten), Gerichts-Sporteln, Lotterie-Einkünfte gehören.

Will man sich nun eine Vorstellung darüber bilden, wie die einzelnen jetzt bestehenden Steuern, in ihrer Gesammtwirkung, die sie auf unser Vermögen ausüben, die Steuerpflichtigen treffen, so wird man sich denselben Menschen mit demselben Vermögen unter dem Einfluß der verschiedenen Steuern vorstellen müssen. Denken wir uns zu diesem Ende einen einzelnen Mann mit 10,000 Thlr. Kapital-Vermögen. Derselbe wird, wenn er kein Geschäft treibt, sondern sein Vermögen ausleiht, also Andern zur Benutzung zu höhern Zinsen als die landüblichen überläßt, 400 Thlr. jährliche Einnahme haben, und wenn er auf dem Lande lebt, 8 Thlr. Klassensteuer, und wenn er in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt lebt, bei ½ Pfund Weizenmehl und ½ Pfund Roggenmehl und ¾ Pfund Fleisch täglich, rund 4 Thlr. 5 Sgr. Mahl- und Schlachtsteuer jährlich entrichten. Außerdem wird er, je nachdem er sich einrichtet, zu den Steuern der verschiedenen Gewerbe, die er benutzen muß, und zu den Consumtions- und Arbeitsschutz-Steuern beitragen. Legt er sein Vermögen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt im Handel an, so wird er, neben 4 Thlr. 5 Sgr. Mahl- und Schlachtsteuer, bei einem soliden Geschäft mit 10,000 Thlr. eigenem Vermögen, noch 18 Thlr. Gewerbesteuer vom Handel bezahlen. Seine übrigen Steuerbeiträge werden, wenn er sie ebenso wie der Geschäftslose entrichtet, denen gleichkommen, die dieser entrichtet. Kauft er sich ein Landgut von 20,000 Thlr. Werth oder mit 200 Morgen Acker à 100 Thlr., so wird er in der Provinz Sachsen neben 18 Thlr. Klassensteuer 120 Thlr. Grundsteuer zu entrichten haben, während seine übrigen Steuerbeiträge, wenn er wie der Kaufmann oder der Geschäftslose lebt, den Steuerbeiträgen dieser gleich sein werden. Es zahlt also, nach unserer jetzigen Steuergesetzgebung, wie sie in der Praxis zur Anwendung kommt, an Steuern, bei denen sich eine nicht von unserm Willen abhängende Differenz herausstellt, derselbe Mensch jährlich

1. Als Geschäftsloser, in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt . . . . 4 Thlr. 5 sgr.
2. Derselbe in einer nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt oder auf dem platten Lande . . . . . . 8 Thlr.
3. Als Kaufmann . . . . 22 Thlr. 5 sgr.
4. Als Landmann . . . . 138 Thlr.

Die übrigen Steuerbeiträge, die derselbe Mensch, in den 4 verschiedenen Lebenslagen gedacht, außerdem bezahlt, sind von unserer Einrichtung abhängig, können also gleich sein.

Ad II. Da, wie das vorstehende Beispiel beweist, unsere jetzt bestehenden Steuern denselben Menschen mit demselben Vermögen sehr verschieden treffen, indem den Zahlen nach der Eine mehr der Andere weniger giebt, **so scheint es allerdings, wenn blos die Zahlen der Steuerbeträge berücksichtigt werden, daß in unserer Steuergesetzgebung Bevorzugungen Einzelner liegen.**

Allein um gründlich zu Werke zu gehen, darf man nicht blos bei den Zahlen stehen bleiben, sondern muß die Gründe zu ermitteln suchen, weshalb der Eine mehr, der Andere weniger giebt. Ich gestehe, daß ich kein Princip aufzufinden vermag, von dem aus die verschieden starke Heranziehung des verschiedenen Vermögens zu den Staatslasten sich vollständig rechtfertigen läßt. Bei der Ausbildung unseres Steuerwesens hat man nicht vorzugsweise den Zweck, ein solches Princip aufzustellen und durchzuführen, vor Augen gehabt, sondern ist mehr darauf bedacht gewesen, die bestehenden Steuern so umzuformen, daß ihr muthmaßlicher Ertrag, ohne die Steuerpflichtigen zu drücken, zur Deckung des Staatsbedürfnisses ausreichte. Der Hauptzweck bei der Umformung unserer Steuern war, soweit die Motive der Gesetzgebung bekannt geworden sind, die Staats-Einnahme zu erhöhen, und nur ein Nebenzweck ging dahin, die veränderten Steuern, um das Eingehen derselben zu sichern, der Steuerkraft der Pflichtigen anzupassen. Der Zufall hat es nicht gefügt, daß zugleich mit dem Hauptzweck auch dieser Nebenzweck vollkommen erreicht ist.

Ad III. Bei der gegenwärtigen Revision unserer Steuergesetzgebung wird, **da die Erhöhung der Steuern nicht in der Absicht der Regierung liegen kann,** der frühere Nebenzweck der Hauptzweck werden müssen.

Gegenstand der Besteuerung kann nur das entbehrliche Einkommen sein; denn wollte man das unentbehrliche Einkommen besteuern, so würde die Steuer uneinziehbar sein. Es wird also zu untersuchen sein, was Einkommen, und was entbehrliches Einkommen ist. Jeder Mensch muß, um leben zu können, dasjenige erwerben, wovon er seine Bedürfnisse bestreitet, oder er muß Einkommen haben, und zu diesem Ende arbeiten. Erwirbt er durch seine Arbeit mehr, als zur Bestreitung seiner Bedürfnisse erforderlich ist, so entsteht aus diesem Mehr ein wieder nutzbarer Werth, den wir Capital nennen. Aller Erwerb, der Capital werden kann, ist daher entbehrliches Einkommen. Es könnte hiernach auf den ersten Anblick scheinen, daß nur das Capital Gegenstand der Besteuerung sein sollte. Allein die Folge einer solchen Besteuerung würde sein, daß Jeder seine Bedürfnisse soweit vermehren, und seine Arbeit soweit vermindern würde, daß er kein Capital erwirbt, und der Staat würde in die unausführbare Nothwendigkeit gerathen, für Jeden bestimmen zu müssen, wie viel er arbeiten, und wie viel er verzehren soll, damit ein Theil des Werths der Arbeit zur Steuerzahlung übrig bleibt. **Es leuchtet daher ein, daß der Staat, wenn er den Antrieb zur Arbeit und den Antrieb zur Sparsamkeit nicht schwächen, oder die Quellen des Einkommens in ihrer Ergiebigkeit nicht vermindern will, das Kapital entweder gar nicht besteuern darf oder indirect besteuern muß.**

Im Allgemeinen ist dieser Grundsatz in unserer Steuergesetzgebung festgehalten. Es ist nur die Arbeit, oder die größere oder geringere Gelegenheit zum Erwerb verhältnißmäßig besteuert. Nur im Erbschaftsstempel kommt eine offenbare, und in der Grundsteuer eine versteckte Kapitalsteuer vor.

Wir werden daher unsere jetzt bestehende Steuergesetzgebung vervollkommnen, und die noch darin vorkommenden Bevorzugungen abschaffen, wenn wir bei der gegenwärtigen Revision der einzelnen Steuergesetze den Grundsatz durchzuführen suchen, die Gelegenheit zum Erwerb, ohne Rücksicht auf das von unserer Willkür abhängende Maaß unserer Thätigkeit und unseres Verbrauchs, möglichst gleichmäßig zu besteuern.

Zu diesem Ende erhebliche Veränderungen mit unserem Steuersystem im Ganzen vorzunehmen, halte ich nicht für anräthlich. Denn das Gesetz hat seine Nothwendigkeit, und das Leben hat seine Nothwendigkeit, und aus der Verschmelzung dieser beiden Nothwendigkeiten bildet sich, zu Anfang meist mit vielen Opfern, im Laufe der Zeit ein Zustand, der die Erfahrung für sich hat, daß er die Bedingungen des Bestehens in sich trägt, und an einem solchen durch das Leben geschaffenen, lebendigen Organismus darf die Gesetzgebung ohne die dringendste Veranlassung nichts Wesentliches ändern, weil das Volk durch jede derartige Veränderung neuen Verlusten ausgesetzt wird, indem Niemand klug genug ist, alle Einflüsse im Voraus zu berechnen, die die Aenderung eines wesentlichen Theils des Organismus, z. B. ein ganz neues Steuergesetz, auf das Vermögen der Einzelnen ausüben kann. **Wir werden uns deshalb darauf beschränken müssen, ohne Aenderung unseres Steuersystems im Ganzen, aber unter Durchführung des aufgestellten Grundsatzes, daß die Gelegenheit zum Erwerb möglichst gleichmäßig besteuert werden soll, die Beschwerden zu prüfen und zu erledigen, die gegenwärtig gegen einzelne Steuergesetze erhoben worden sind.** —

Es wird

1. darüber geklagt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte härter, als die Klassensteuer die Bewohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte und des platten Landes treffe. Nach Hoffmanns Lehre von den Steuern kommen allerdings von dem durch die Isteinnahme ziemlich erreichten Klassensteuersoll (Seite 180) $16\frac{7}{10}$ Silbergroschen in den Rhein-Provinzen und $18\frac{1}{6}$ Silbergroschen in den sieben andern Provinzen und von dem Einkommen der Mahl- und Schlacht-Steuer (Seite 332.) 1 Thlr. $10\frac{5}{6}$ Sgr., also Mahl- und Schlacht-Steuer $22\frac{4}{6}$ Sgr. mehr, auf den Kopf der ganzen Bevölkerung, und man sagt, Zahlen entscheiden; aber sie entscheiden nicht allein. Wesentlich kommt in Betracht, daß unsere ganze Steuer-Gesetzgebung die Arbeit des städtischen Gewerbes mehr, als die Arbeit des sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigenden oder des eigentlich ländlichen Gewerbes begünstigt, und daß außerdem der ländliche Arbeitgeber, wie das obige Beispiel zeigt, mehr als 6mal stärker, als ein Kaufmann zur Steuer herangezogen wird. Es liegt an unserer Steuer-Gesetzgebung im Ganzen, daß der Verkehr auf dem platten Lande nicht die Steuerkraft hat, die der Verkehr in den großen Städten schafft, und es würde keine absolut gleiche Höhe, sondern nur eine Gleichheit der Oberfläche herauskommen, wenn man auf ungleichem Grunde die Klassensteuer mit der Mahl- und Schlachtsteuer pro Kopf auf einen gleich hohen Geldsatz bringen wollte.

Dazu kommt, daß die Klage über das Mißverhältniß zwischen der Klassensteuer und der Mahl- und Schlachsteuer nicht die den beiden Steuern zum Grunde liegende gesetzliche Absicht, sondern nur die Ausführung dieser Absicht trifft. Absicht bei beiden Steuern ist, daß sie Parallel-Steuern sein sollen, d. h. daß die Klassensteuer auf dem Lande das sein soll, was in den Städten die Mahl- und Schlachtsteuer ist, und es liegt nur an der falschen Verwaltung der Klassensteuer, **aus der man ganz gegen den Geist des Gesetzes eine Einkommensteuer hat machen wollen,** daß die beabsichtigte Gleichheit zwischen der Klassensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer bis jetzt noch nicht vollständiger erreicht worden ist.

Die Mahl- und Schlacht-Steuer ist eine sehr weise Steuer. Sie trifft das Brot und das Fleisch, oder die Nahrungsmittel, die uns im Wesentlichen die Kräfte ersetzen, welche durch die Arbeit verzehrt werden. In dem Objekt der Mahl- und Schlachtsteuer ist also die Grund-Bedingung zur Gelegenheit zur Arbeit besteuert. Da die Arbeit sowohl dem Arbeitenden zu seiner Erhaltung, als dem Kapitalisten zur Benutzung seines Kapitals unentbehrlich ist, also der Arbeiter von dem Kapitalisten erhalten werden muß, so trifft die Steuer, welche der Arbeiter zahlt, eigentlich den Kapitalisten, und der Arbeiter hat nur die Gefahr des Vorschusses zu tragen, wenn er Arbeit versteuert, ohne Arbeit zu finden, die ihm außer seiner eigenen Erhaltung auch die Mittel zur Deckung des Steuervorschusses gewährt. **Ich halte deshalb die Mahl- und Schlachtsteuer für die sich durch das Leben ohne Willkühr des Gesetzgebers in ihrem Betrage**

bestimmende Normal=Steuer, mit welcher alle übrigen Steuern in Verhältniß gebracht werden müssen.

Will man nun die Beschwerde über das Mißverhältniß zwischen der Klassensteuer und der Mahl= und Schlachtsteuer abstellen, so wird man, vorausgesetzt, daß die Sätze der Mahl= und Schlachtsteuer beizubehalten sind, mit Rücksicht darauf, daß das Objekt bei allen Steuern die mehrere oder mindere Gelegenheit zum Erwerbe sein soll, die Klassensteuer mit der Mahl= und Schlachtsteuer dadurch in Uebereinstimmung zu bringen suchen müssen, daß man auf dem Lande, so weit die erhöhte Gelegenheit zum Erwerb durch den Verkehr mit der mahl= und schlachtsteuerpflichtigen Stadt reicht, die Einschätzungen zur Klassensteuer so erhöht, daß die Landbewohner, die mit Stadtbewohnern in gleichen Verhältnissen leben, auch eben so viel Klassensteuer entrichten, als diese Stadtbewohner nach ihrer Lebensweise zur Mahl= und Schlachtsteuer beitragen. Die erhöhte Gelegenheit zum Erwerb durch den Verkehr mit der mahl= und schlachtsteuerpflichtigen Stadt tritt z. B. hervor in der Gelegenheit, zugleich mit dem städtischen Arbeiter auf Tagelohn zu gehen, im Handel mit frischer Milch, Eiern, Gemüsen, frischem Obst, in der besseren Verwerthung des fetten Viehs, kürzeren Transporten, Zeitersparniß bei Besorgung der auswärtigen Geschäfte und dergleichen. Die Grenzen auszumitteln, wie weit diese erhöhte Gelegenheit zum Verdienste sich ausdehnt, muß der Umsicht der Verwaltungs=Behörde überlassen bleiben. Wird auf diesem Wege, **wobei der übliche Tagelohnsatz den besten Anhalt gewähren wird,** die Gelegenheit zum Erwerb durch Arbeit ohne Kapital gleichmäßig, das heißt, nach einem gleichen Procentsatz besteuert, so wird Niemand einen Grund zur Beschwerde über Ueberlastung haben oder nachweisen können.

Für die Zukunft wird in dem Maaße, wie die Mahl= und Schlachtsteuer steigt und fällt, auch die Klassensteuer sich erhöhen und vermindern müssen.

2. Es ist Beschwerde geführt über Bevorzugungen bei der Grundsteuer, theils weil einzelne Grundbesitzer gar keine Grundsteuer geben, theils weil einzelne Provinzen behaupten, härter, als andere, zur Grundsteuer herangezogen zu sein.

Diesen Beschwerden kann gründlich nur dadurch abgeholfen werden, daß die Regierung die Grundsteuer als Steuer aufgiebt, die jetzt bestehende, durch Verjährung erworbene Grundsteuer zu einer ablösbaren Rente macht und das landwirthschaftliche Gewerbe, auch nur nach der Erwerbs=Gelegenheit, die es darbietet, dem allgemeinen Grundsatze gemäß besteuert.

Die Klassensteuer und die Mahl= und Schlachtsteuer sind die Steuern, die die Gelegenheit zum Erwerb treffen, **welche aus der größern oder geringern Befähigung zur Arbeit hervorgeht.**

Das Kapital hilft diese Steuer, wie vorbemerkt, mit tragen, weil das Kapital ohne Arbeit nicht benutzt werden kann, es wird aber nur indirect davon betroffen. **Die directen Steuern, die auf dem Ueberschuß aus der Arbeit oder auf dem Kapital ruhen, sind die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Denn wer Kapital besitzt, und es selbst benutzen will, es also nicht Anderen gegen Zinsen zur Benutzung überläßt, ist in der Regel genöthigt, dasselbe in den von der Gewerbesteuer getroffenen Gewerben, oder in mit Grundsteuer belegtem Grund und Boden anzulegen.** Er giebt durch diese Art der Anlegung des Kapitals den zur Arbeit Befähigten Gelegenheit zum Erwerb, indem er durch Anschaffung des Rohmaterials, der Maschinen, der Räumlichkeiten u. s. w. die Anstalten trifft, die dem Beginne der Arbeit vorausgehen müssen. Dafür, daß er dem Arbeiter Gelegenheit zum Erwerb verschafft, und zu diesem Ende Kapital=Vorschüsse zu machen hat, muß er zu seiner Wiederbefriedigung einen Theil des Erwerbs des Arbeiters für sich in Anspruch nehmen, **und der Staat nimmt an dem Gewinn, den der Kapitalist aus der Benützung fremder Arbeit zieht, dadurch Antheil, daß er eine Steuer darauf legt. Das eigentliche Object der Besteuerung in der Gewerbesteuer ist daher nicht das Kapital, sondern der Gewinn, welchen der Kapitalist durch sein Kapital aus der Benutzung fremder Arbeit zu ziehen Gelegenheit hat.** Am deutlichsten tritt die Absicht, daß in der Gewerbesteuer der Gewinn aus der Benutzung fremder Arbeit das Object der Besteuerung sein soll, in der Bestimmung des Gewerbesteuer=Gesetzes hervor, nach welcher Gewerbesteuer nur von demjenigen Handwerk zu entrichten ist, das mit mehreren Gehülfen betrieben wird. Also das Handwerk, mit einem Gesellen und Laufburschen ist frei, und nur der größere Umfang des Geschäfts mit Benutzung fremder Kräfte unterliegt der Steuer.

Dieser Grundsatz wird bei der Revision des Gewerbesteuergesetzes, und bei der Ausdehnung desselben auch auf das landwirthschaftliche Gewerbe zu generalisiren sein, indem man zu ermitteln sucht, welchen Gewinn die Benutzung der fremden Arbeit dem Geschäftsherrn in den verschiedenen jetzt schon gewerbesteuerpflichtigen Geschäften bringt, und dann diesen Gewinn nach einem gleichmäßigen Procentsatz besteuert. Zu dieser Ermittelung enthalten die Acten über die fast 30jährige Verwaltung der Gewerbesteuer sehr schätzbare Materialien. Dann würde die neue Steuer vom landwirthschaftlichen Gewerbe durch einen gleichmäßigen Procentsatz des Gewinns, welcher dem Geschäftsherrn beim Betriebe des ländlichen Gewerbes aus der Benutzung der fremden Arbeit erwächst, zu den revidirten Steuersätzen der jetzt steuerpflichtigen Gewerbe in ein richtiges Verhältniß zu setzen sein. Ich glaube nicht, daß der Landmann, der jetzt 120 Thlr. Grundsteuer giebt, dann neben 18 Thlr. Klassensteuer noch 18 Thlr. Gewerbesteuer von seinem ländlichen Gewerbe zu entrichten haben wird. So weit das landwirthschaftliche Gewerbe ohne Gehülfen betrieben wird, würde es nach diesem Grundsatz, wie das Handwerk ohne Gehülfen, steuerfrei sein müssen. Die neue Gewerbesteuer vom ländlichen Gewerbe würde auf die frühere Grundsteuer so lange in Anrechnung kommen müssen, bis letztere bis zum Betrage der neuen Gewerbesteuer abgelös't ist, was lediglich vom Willen des Pflichtigen abhängig bleiben muß. Es bleibt der Erwägung vorbehalten, ob jetzt steuerfreier Erwerb, wie z. B. der der Aerzte, Justiz=Commissarien, Künstler u. s. w. und die Geschäftslosigkeit künftig zu besteuern sein werden, und ob es Bedürfniß ist, eine allgemeine Wohnungssteuer neu einzuführen.

Wenn es auf diesem Wege gelungen ist, mit Berücksichtigung der bei unserer Steuerverwaltung gemachten Erfahrungen, die Gelegenheit zum Erwerb, **welchen die bloße Arbeit und die Arbeit in Verbindung mit Kapital geben,** gleichmäßig zu besteuern, dann wird die

3. Beschwerde gehoben sein, nach welcher darüber geklagt wird, daß in der ungleichen Grundsteuer und überhaupt in den ungleichen direkten Steuern ein Hinderniß liege, Ausfälle, die durch Veränderungen in den Zöllen entstehen, durch Vertheilung auf die direkten Steuern decken zu können.

Besonders in dieser Beziehung ist es von der höchsten Wichtigkeit, die Steuer vom ländlichen Gewerbe mit der Steuer von den übrigen Gewerben in ein richtiges Verhältniß zu bringen, damit die ungerechte Belastung des ländlichen Gewerbes künftig durch Steuerzuschläge nicht noch fortgesetzt vermehrt werden kann.

Nur auf diesem Wege ist Aussicht vorhanden, dem landwirthschaftlichen Gewerbe, der Hauptstütze des Staats, in der allgemeinen Gewerbthätigkeit die ihm gebührende erste Stelle zu verschaffen und zu sichern.

Durch die Ausführung der Gesetzvorlagen, wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten und wegen Einführung einer Einkommensteuer, wird gegen den jetzigen Zustand nichts gewonnen. Es läßt sich nicht beweisen, daß durch die Einführung dieser Steuern die jetzt in unserer Steuergesetzgebung liegenden Bevorzugungen abgeschafft werden; denn es fehlt in diesen Steuern das Princip, von dem aus die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der Arbeit und des Kapitals geprüft werden kann. **Diese Gesetzvorlagen erscheinen mir wie aus dem Zusammenhang gerissene und deshalb mißverstandene Bibelstellen.** — Wie vieles Ueble könnte vermieden werden, wenn die Menschen nicht so **leichtgläubig** wären, sondern durch christlichen Religionsunterricht daran gewöhnt würden, die uns von Gott gegebene Vernunft mit Verstand gebrauchen zu lernen. Dann würde der weise Mann in der Welt geachteter, und nicht mehr so oft genöthigt sein, seinen letzten, wieder zur Milde stimmenden Trost in dem Gedanken zu suchen: „Vater, vergieb ihnen, denn **sie wissen nicht, was sie thun.**" Leider ist heute noch wahr, was Christus vor 1800 Jahren sagte: „Nicht Jedermann fasset das Wort, sondern denen es gegeben ist." Es wird uns durch den Religionsunterricht nicht gegeben, das Wort zu fassen, sondern wir warten noch immer auf die Erleuchtung durch den heiligen Geist, oder auf den Schlüssel zum richtigen Verständniß unseres Evangelii, wie die Juden auf ihren Messias. (πνεῦμα, νοῦσ oder νόοσ, λόγοσ. zum Nachdenken für Theologen, in Vergleich mit dem, was ich in meiner Schrift: „Vorschläge zur Verbesserung unserer geselligen Zustände" über das mystische System der Politik gesagt habe).

Besonders unpraktisch ist die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten. Die Grundsteuer wird nämlich dadurch noch weiter eingeführt, während sie im Gegentheil aus der Reihe der Steuern ausgemerzt werden muß, weil in ihr das Haupthinderniß einer gleichmäßigen Besteuerung liegt, mithin durch ihre noch weitere Ausbildung das Ziel einer gleichmäßigen Besteuerung nie erreicht werden kann, vielmehr noch weiter hinausgerückt wird. Bei der ersten Einführung der Grundsteuer hat nicht die Idee zum Grunde gelegen, die Steuerpflichtigen gleichmäßig zu besteuern, sondern die Steuer ist eingeführt, weil sie in der Erhebung die bequemste und die sicherste war. Dieses Besteuerungs=Princip ist ein unchristliches wie ich in meinen „Vorschlägen zur Verbesserung unserer geselligen Zustände ꝛc." in dem Abschnitt von der Steuergesetzgebung gezeigt habe. Schon wegen dieser Unrichtigkeit des Besteuerungs=Princips würde die Regierung die Grundsteuer, als Steuer, aufgeben müssen. Werden ferner die Grundsteuerfreiheiten gegen Entschädigung aufgehoben, so macht der Staat ein völlig zweckloses und nachtheiliges Geschäft. Er kauft nämlich eine Steuer, wozu er, was nachtheilig ist, ein Kapital anschaffen muß, und völlig zwecklos ist diese Kapital=Anschaffung, weil der Staat das Kapital, um es anzuschaffen, dem Verkehr entziehen muß. Der Staat wird also die Steuer, die ihm das dem Verkehr entzogene Kapital einbrachte, als es noch im Verkehr war, verlieren und in der Grundsteuer nur den früher schon besessenen Steuerbetrag wiedergewinnen, mithin von der Mühwaltung der Kapital=Anschaffung gar keinen Vortheil haben. Werden dagegen die Grundsteuerfreiheiten ohne Entschädigung aufgehoben, so würde der Staat allerdings gewinnen; denn er würde die Steuer von dem im Verkehr befindlichen Kapital beziehen, welches das steuerfreie Gut mehr werth ist, als dasselbe Gut werth sein würde, wenn eine Steuer darauf ruhte, und er würde im Fall der Besteuerung des Gutes dieselbe Steuer aus dem Einkommen des neu besteuerten Gutsbesitzers noch einmal beziehen. Denn der Staat hat durch die Steuerfreiheit eines Guts keinen Steuerausfall, sondern er erhebt die Steuer von einem dem 25fachen Betrage der Grundsteuer gleichkommenden Kapital, nur in einer andern Form, als in Form der Grundsteuer. Kauft nämlich Jemand ein steuerfreies Gut, so wird er seinem Verkäufer den vollen Werth bezahlen, während er, wenn Grundsteuer auf dem Gute haftete, von dem Kaufgelde den 25fachen Betrag der Grundsteuer zurückrechnen würde. Der Verkäufer des steuerfreien Guts bekommt also diesen 25fachen Betrag mehr. Will er nun dies Kapital benutzen, so muß er es in den Verkehr bringen, und der Staat wird die Steuer von diesem dem Verkehr übergegebenen Kapitale beziehen. **Der Staat besteuert also, wenn er ein steuerfreies Gut ohne Entschädigung des Besitzers besteuert, denselben Werth doppelt, und begeht dadurch zweifelsfrei eine Ungerechtigkeit, ähnlich der, aber von noch ernsterer Art, als er sich bereits durch die Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung hat zu Schulden kommen lassen.** Dergleichen Rechtsverletzungen sind für eine Regierung, die der Hüter des Rechts sein soll, sehr unpraktisch.

Es scheint nicht überflüssig zu sein, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Grundsteuer für ablösbar erklärt wird, was unvermeidlich ist, wenn ein Fortschritt in unserer Steuergesetzgebung gemacht werden soll, dann zur Sicherung des Staats=Credits die Staats=Domainen nicht veräußert werden dürfen.

Möchte der Inhalt dieses Aufsatzes dazu beitragen, den noch sehr im Dunkeln liegenden Weg finden zu helfen, welcher bei der Revision unserer Steuergesetzgebung und überhaupt zur Wiederordnung unserer verfahrenen Zustände einzuschlagen sein wird.

Magdeburg, den 18. Oktober 1849.

Friede wollt'er Sperling,
Rittergutsbesitzer.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstraße Nr. 5.